

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Chiemgauer Seenplatte



Stand 21.02.2024

Gz.: E3-7020.2-1/1162 zur Vorlage



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027
Lokale Aktionsgruppe Chiemgauer Seenplatte e.V.
für das Auswahlverfahren
LEADER 2023 – 2027 in Bayern

Impressum

Erstellung durch	Lokale Aktionsgruppe Chiemgauer Seenplatte Chiemgauer Seenplatte e.V. Kienberger Str. 5 83119 Obing
Unter Mitwirkung	von Akteuren der LAG Chiemgauer Seenplatte sowie weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise Traunstein und Rosenheim
In Vertretung durch	1. Vorsitzenden Sepp Reithmeier Gemeinde Pittenhart Kienberger Straße 5 83119 Obing Tel.: +49 8624 8986-0 Fax: +49 8624 8986-60
Ansprechpartner	Geschäftsstelle LAG Chiemgauer Seenplatte e.V. Christian Fechter Kienberger Straße 5 83119 Obing Tel.: +49 171 7854048 Fax: +49 8624 8986-60 christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de www.chiemgauer-seenplatte.de
Fachliche Unterstützung	Schnürer & Company GmbH Dieselstr. 9 84419 Obertaufkirchen Tel.: +49 8082 94810-00 Fax: +49 8082 94810-30 info@schnuerer-company.com www.schnuerer-company.com

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort & Zusammenfassung	1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz	3
1.1 Definition & Abgrenzung	3
1.2 Herangehensweise	4
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	6
2.1 Projektplan LES-Erstellung	6
2.2 Arbeitsmethoden	7
2.2.1 Schriftliche Befragung	7
2.2.2 Experteninterviews	7
2.2.3 Workshop	8
2.2.4 Bürgerforum	8
2.2.5 Jugendforum	8
2.2.6 Strategieworkshop I und II	8
2.2.7 Rückkoppelung Vorstand / Entscheidungsgremium	9
2.2.8 Einbindung Mitgliederversammlung	9
3. Festlegung des LAG-Gebietes	9
3.1 LAG-Gebiet & Gemeinden	9
3.2 Bestehende Initiativen & angrenzende Gebiete	11
3.3 Ergebnis Evaluierung	13
4. LAG und Projektauswahlverfahren	13
4.1 LAG	13
4.1.1 Satzung	15
4.1.2 Geschäftsordnung	15
4.1.3 Mitgliederversammlung	15
4.1.4 Vorstand / Entscheidungsgremium	15
4.1.5 Fachbeirat	17
4.1.6 Kompetenznetzwerk Chiemgauer Seenplatte	17
4.1.7 LAG-Management	19
4.2 Projektentwicklung und Projektauswahlverfahren	20
4.2.1 Projektentwicklung	20
4.2.2 Acht Schritte zum erfolgreichen Projekt	21
4.2.4 Projektauswahlverfahren	23
4.2.5 Projektauswahlkriterien / Checkliste	25

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	27
5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	28
5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt	29
5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge	30
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten.....	31
5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt	32
6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027	34
6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	36
6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt	38
6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge	40
6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten.....	43
6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt	46
6.6 Finanzplan	48
7. Prozesssteuerung und Kontrolle	49
7.1 Jahresbericht, Haushaltsplan & Finanzierung der LAG	49
7.2 Aktionsplan	50
7.3 Monitoring	51
7.4 Qualitätscheck LAG	52
7.5 Evaluierung	52

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

0. Vorwort & Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Chiemgauer Seenplatte bewirbt sich mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027. Ihren Ursprung hat die LAG in sieben Gemeinden die sich bereits 2002 als landkreisübergreifende LAG an der damaligen EU-Initiative LEADER+ teilnahmen. Mittlerweile erstreckt sich das Gebiet rund um den Chiemsee und entlang der Seenplatte im Norden bis an die Landkreis-



grenze Mühldorf a. Inn. Der Trägerverein Chiemgauer Seenplatte wurde 2013 gegründet und die LAG umfasst heute 27 Kommunen aus den Landkreisen Rosenheim und Traunstein. Vorsitzender des Vereins ist „Sepp“ Reithmeier, Bürgermeister der Gemeinde Pittenhart, sein Stellvertreter ist Bürgermeister Konrad Linner. Das Management wird seit 2015 von Christian Fechter als festangestellter Mitarbeiter durchgeführt, für die Evaluierung und Erstellung der LES beauftragte man die Schnürer & Company GmbH mit Sitz in Obertaufkirchen. Das LAG-Management wird über die teilnehmenden Gemeinden finanziert.

Die LES basiert im Wesentlichen auf der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Förderperiode und entsprechenden Evaluierung, sowie auf den neuen Anforderungen des StMELF. Der Resilienz Gedanke rückte nach reiflicher Überlegung in den Mittelpunkt der LES und führte zu zahlreichen internen und externen Veränderungen. Intern wurden Prozesse und Arbeitsunterlagen vereinfacht und flexibler gestaltet, sodass dem Verein eine höhere Anpassungsfähigkeit bei künftigen Herausforderungen attestiert werden kann. Hierzu zählen z.B. flexible Sitzungstermine, die auch Online stattfinden können, konsequentes Streichen von redundanten Aufgaben und Wiederholungen in den Formularen, u.a. Weiter wurde dem Entscheidungsgremium eine deutlich höhere Kompetenz zugeschrieben und es wurden Kontrollaktivitäten für die LAG vereinfacht. Überflüssiger Ballast wurde abgeworfen.

Für die regionale Entwicklung, in diesem Kontext also extern, wurden die fünf Herausforderungen der Resilienz zentral, sowohl für die Analyse der Ausgangssituation, über das Zielsystem bis hin zur Projektauswahl und zum Monitoring in die Mitte aller Überlegungen gerückt, mit dem Ergebnis, dass der Resilienzgedanke auch im Herzstück der LES vollends integriert wurde. Ferner wurde das Zielsystem dahingehend verändert, dass die Ebene der Entwicklungs- und Handlungsziele im Gegensatz zu früher auf eine wesentlich höhere, strategischere Ebene gestellt wurde, dies wurde jedoch zusätzlich mit zahlreichen Indikatoren und vielen konkreten Ideen, Maßnahmen und Projektansätzen hinterlegt. Diese spiegeln das Ergebnis der Workshops und Synergien mit anderen LAGn wider und haben ein hohes Maß an Identifikation mit der LAG bzw. der LES zur Folge. Gleichmaßen versprechen wir uns mit dieser Form eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit beim Auftreten von neuen Herausforderungen, die mit Sicherheit nicht lange auf sich warten lassen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

- ✓ Resilienz ist die große Überschrift der neuen LES
- ✓ Bürgerbeteiligung war gegeben, oftmals in Online-Verfahren wegen Pandemie
- ✓ LAG Gebiet wurde 2021 um 3 Kommunen erweitert, 2023 treten 1 Gemeinde aus und eine weitere Gemeinde hinzu
- ✓ Der Verein bleibt im Wesentlichen unverändert, die Anforderungen mit Interessensgruppen, Interessenskonflikten etc. wurden in die Satzung des Vereins und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums eingearbeitet, das Entscheidungsgremium mit mehr Kompetenz ausgestattet
- ✓ Projektauswahlverfahren wird klarer, schneller und flexibler
- ✓ Formulare sowie Checkliste Projektauswahlverfahren sind nah am Standard
- ✓ die Ausgangslage ist stabil mit Eintrübungen aus der aktuellen Situation
- ✓ das Zielsystem wurde konsequent auf die fünf Herausforderungen ausgerichtet, keine lokalen Einschränkungen derzeit hinsichtlich Projektarten oder Fördergrenzen
- ✓ Kontrollprozesse (Monitoring, Evaluierung) wurden auf die aktuellen Standards angepasst und auf das Wesentliche reduziert

Unter dem Motto „Fit für 2030“ hoffen wir, dass wir mit dieser LES den Grundstein für eine gute regionale Entwicklung in den kommenden fünf Jahren gelegt haben und wünschen den Akteuren der LAG viel Schaffenskraft und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung.

Ihr Sepp Reithmeier
1. Vorsitzender

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz

1.1 Definition & Abgrenzung

„Intelligenz ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen“
(Stephen Hawking).

Seit einigen Jahren dominieren uns - zumindest medial - sogenannte „Krisen“. Das Wort Krise wird dabei inflationär verwendet, um dem jeweiligen Thema die notwendige Bedeutung zuzumessen: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Eurokrise, Klimakrise, Coronakrise, Russlandkrise usw. Man könnte als informierter Bürger diese Liste noch beliebig fortsetzen und ergänzen. Die Frage ist, ob nicht all diese „Krisen“ einfach nur den Umstand eines größeren gesellschaftlichen Wandels beschreiben, der wohl in jedem Zyklus vorkommt. Nichtsdestotrotz zwingt er uns, unser Verhalten zu überprüfen und anzupassen. Die vorgenannten Themen an sich hatte man durchaus auf dem Radar, was jedoch überraschend war, war die jeweilige Ausprägung. Ferner lässt sich beobachten, dass die Geschwindigkeit und Dynamik sowie die Intensität der Themen stetig zunahm und die Auswirkungen durchaus Parallelen aufwies. Dies lässt sich durch den mittlerweile hohen Grad an Transparenz, die Echtzeitkommunikation, durchlässige Strukturen sowie eine enge Verzahnung und Vernetzung unserer Gesellschaft erklären.

Es gibt verschiedene Ansätze & Strategien, wie man mit der gegenwärtigen Situation umgehen soll. In der Regionalentwicklung machen hierbei die Begriffe Resilienz und resiliente Regionen von sich reden.

Resiliente Regionen sind Regionen, **die mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen können und sich davon erholen**. Dies geschieht durch die Herstellung eines intakten „Ökosystems“ der Region, welches ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit entwickelt. Insbesondere die Reaktionsgeschwindigkeit auf Veränderung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Man könnte durchaus auch den Vergleich zwischen einem resilienten Ökosystem, also eben z.B. einer Region, und einem gesunden menschlichen Immunsystem herstellen. Zur Erreichung desselbigen sollte regelmäßig der Organismus durchgecheckt werden und mittels Veränderung der Lebensgewohnheiten, richtiger Ernährung, Sport, Stressreduktion oder durch medizinische Induktion ein möglichst hohes Level an Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Umstände erreicht werden.

Übrigens haben beide gemeinsam, dass man die künftigen Herausforderungen wohl nicht kennt, eine Einschätzung der Verwundbarkeit ratsam ist und ein intaktes Immunsystem für all die künftigen Herausforderungen eine bessere Ausgangssituation darstellt.

Aus diesem Grunde war es vom StMELF nur folgerichtig, sich dem Thema Resilienz in der Regionalen Entwicklung anzunehmen und folgende Fragen aufzuwerfen, die im nächsten Unterkapitel grob beantwortet werden und sich durch die gesamte LES letztlich ziehen:

- Hat der Resilienz Aspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche?
- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in der SWOT-Analyse, in den Entwicklungszielen und dem Projektauswahlverfahren wider?

1.2 Herangehensweise

Die LAG hat den Resilienz Aspekt im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zentral in die Mitte ihrer Überlegungen gestellt. Es erschien uns daher auch nur folgerichtig und konsequent, die fünf **Herausforderungen**, die vom StMELF genannt wurden, als Ausgangsbasis für die Analyse zu übernehmen. Als Ergebnis der Analyse hat sich die Relevanz der fünf Herausforderungen bestätigt. Daher wurden sie in Form von Handlungsfeldern als zentralen Bestandteil der LES übernommen und mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen hinterlegt. Damit konnte sichergestellt werden, dass dem Resilienzgedanken von der Analyse der Ausgangssituation über das Zielsystem mit Indikatoren bis hin zum Monitoring Rechnung getragen wird:

- Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt
- Handlungsfeld Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten
- Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Die Analyse der **Ausgangssituation** basiert auf dem **Evaluierungsbericht der Förderperiode 2014-2022** und wurde konkret auf die künftigen Herausforderungen des StMELF heruntergebrochen. Es wurden die Stärken und Schwächen der Region (Kapitel 5) analysiert und mit künftigen Chancen und Risiken verbunden.

Anschließend wurden die betroffenen Themenfelder einer **Verwundbarkeitsanalyse** unterzogen. Das Ergebnis der Verwundbarkeit je Thema wurde in Ampelfarben dargestellt und beinhaltete den Gefährdungsgrad, das Ausmaß und bereits installierte Gegenmaßnahmen. Es wurde immer wieder - auch mit den Teilnehmern der Workshops - diskutiert, warum nicht nur Themen näher analysiert wurden, die für die Region sowieso überwiegend als „Risiko“ gesehen werden, sondern auch Bereiche, die eine Stärke der Region darstellen. Die Idee dahinter liegt in einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Beispielsweise kann eine Region wirklich stark beim Thema erneuerbare Energien aufgestellt sein und darin auch Chancen für die weitere Entwicklung sehen. Trotzdem kann hier eine hohe Verwundbarkeit entstehen, wenn z.B. Saatgut und Dünger zur Herstellung der Energiepflanze nicht mehr vorhanden sind oder die klimatischen Veränderungen die Ernte durch Trockenheit, Hochwasser, Wind oder Hagel schädigen.

Die Ergebnisse der klassischen SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitsanalyse sind gemeinsam in einer kompakten und aussagefähigen Grafik je Handlungsfeld dargestellt.

Auch das Zielsystem wurde in Kapitel 6 unter dem Gesichtspunkt der Resilienz grundlegend verändert. Die fünf Herausforderungen zu Handlungsfeldern und der Ansatz stringent weiterverfolgt. Anders als bisher sollte jedoch die Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsziele offener gestaltet werden und damit ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit erhalten. Die Indikatoren konkretisieren die Planung und geben die Richtung vor. Auf die obligatorischen, vom Programm im Antragsformular vorgegebenen Indikatoren wurde verzichtet, um Doppelungen zu vermeiden.

Auf der Ebene der Projektansätze, Maßnahmen und Ideen haben wir die wertvollen Beiträge aus den Interviews, Befragungen, aus dem Projektspeicher und den Workshops integriert, um einen Ideenspeicher zu generieren und den Schwung aus der LES-Entstehungsphase in die Umsetzungsphase mitzunehmen.

Dieser Ideenspeicher dient aber auch als Identifikationsanker (O-Ton: „meine Idee“, „mein Beitrag wurde mit aufgenommen“, „berücksichtigt“) und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmern. Hierbei wird auch bewusst in Kauf genommen, dass der Anteil der zu erwartenden künftigen Mittel der LAG nicht dazu ausreichen mag, all diese Punkte zu erfüllen. Die LES schaut als regionales Planungswerkzeug über den LEADER-Tellerrand hinaus. Aufgabe des LAG-Managements ist es hierbei auch, sich mit einschlägigen Schnittstellenpartnern und Vertretern anderer Förderprogramme (ALE, AELF RO und TS, Städtebauförderung, LPV RO und TS, Untere Naturschutzbehörden in RO und TS, Ökomodell Achenttal, Wasserwirtschaftsamt, Wirtschaftsförderungen RO und TS, etc.) abzustimmen und mit vereinten Kräften die Region voranzubringen. Entsprechende Projekte können / sollen auch in die Indikatoren Matrix mit aufgenommen werden.

Die Zuordnung der Finanzmittel auf die verschiedenen Handlungsfelder bezieht sich allein auf das LAG Chiemgauer Seenplatte zur Verfügung stehende Budget an LEADER-Mitteln. Die Orientierungswerte in der Budgetverteilung spiegeln die Erfahrung der vergangenen Förderperiode wider.

Prozesssteuerung und Kontrolle werden in Kapitel 7 behandelt. Ein Haushalts- und Aktionsplan soll abschließend sicherstellen, dass die LES in diesem Sinne umgesetzt wird.

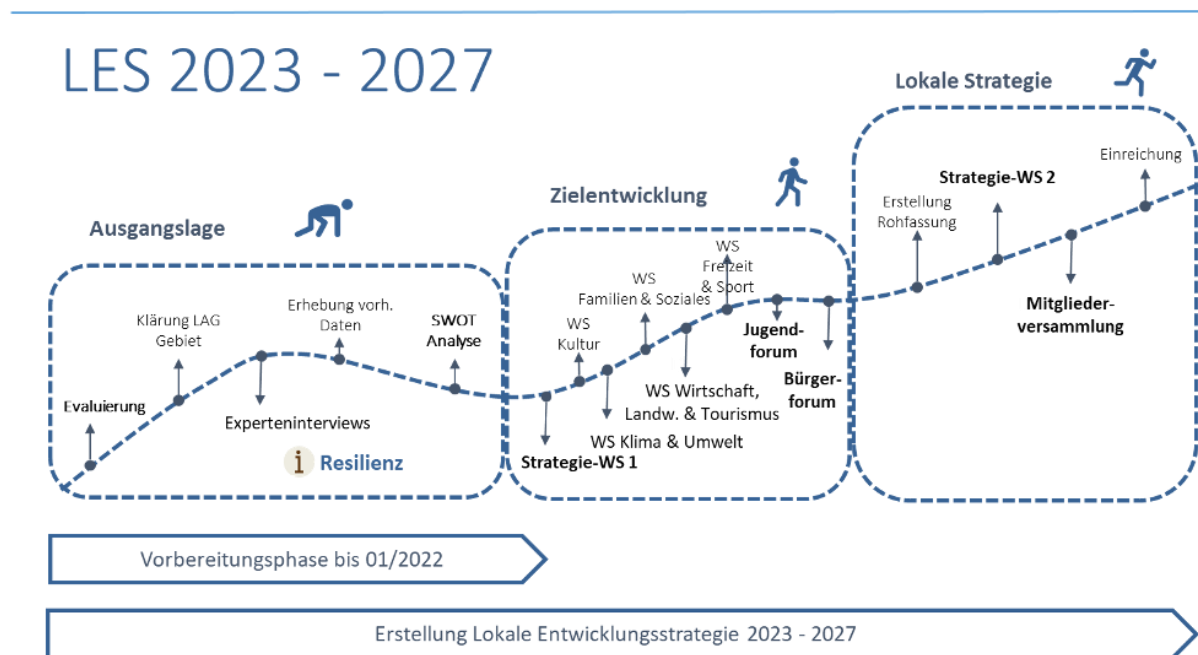
Mit einem laufenden LAG-Monitoring werden die Budgetverteilung und die Erfüllung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen beobachtet. Hier können auch etwaige Meilensteine / Orientierungswerte (derzeit nicht veröffentlicht) des StMELF eingearbeitet werden. Die Monitoring Daten werden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen dem Entscheidungsgremium berichtet, wodurch ganz im Sinne der Resilienz, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann.

In einer Schlussevaluierung gegen Ende der Förderperiode werden die Prozesse und Strukturen betrachtet und die Erkenntnisse in der weiteren Entwicklung berücksichtigt.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die LAG Chiemgauer Seenplatte legt Wert auf eine breite Einbindung der Bürgerschaft in der Erarbeitung der LES. Im nachfolgenden Kapitel wird hierauf eingegangen. Bedingt durch die Pandemie und entsprechende Einschränkungen wurde ein Ansatz gewählt, der persönliche Kontakte zwischen den Akteuren minimiert. Dies vor dem Hintergrund, dass uns die Gesundheit als oberstes Gut als wichtigstes Kriterium erschien und wir gleichermaßen wissen, dass gerade die aktiven Akteure (Bürgermeister, Vereinsvorstände usw.) auch ein hohes Ansteckungs- und Verteilungsrisiko innehatten.

2.1 Projektplan LES-Erstellung



Der Projektplan zeigt die wesentlichen Säulen der LES-Erstellung auf. Zunächst war die Evaluierung der aktuellen Förderperiode, respektive der derzeitigen LES, der fachliche Ausgangspunkt für die Erstellung bzw. Fortschreibung der neuen LES. Die Evaluierung erfolgte in einer schriftlichen Befragung und einem Workshop an welchen Mitglieder des Vorstands und Entscheidungsgremiums, des Fachbeirats, des Vereins, Träger und Mitwirkende von Projekten und Maßnahmen, Bürgermeister, Vertreter von Fachstellen, Vereinen und sonstige engagierte Akteure aus unserem LAG-Ökosystem teilgenommen haben. Hierbei wurde auch gleich eine Befragung für die neue LES vorgenommen (vgl. Kap 2.2.1).

Im Anschluss wurde aus diesen Erkenntnissen, aktuellen Projektlisten und Unterlagen des LAG-Managements, der alten LES, einschlägigen statistischen Daten, Schulungsunterlagen, Richtlinien und Merkblättern des StMELF ein Rohgerüst an zu behandelnden Einzelthemen erstellt. Diese wurden zur Diskussion und Weiterentwicklung gestellt und in diversen Workshops, Einzelinterviews, weiteren Abfragen etc. zur neuen Strategie geformt. Zu Themenworkshops und einem Bürgerforum wurde öffentlich eingeladen. Dies geschah über die Website, persönliche Einladung via Telefon und E-Mail auch und insbesondere durch das LAG-

Management und ausgewählte Multiplikatoren (z.B. Bürgermeister, Arbeitskreissprecher). Zudem wurde im Newsletter der LAG Chiemgauer Seenplatte über den Prozess der LES-Erstellung informiert und die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben.

2.2 Arbeitsmethoden

Im Detail wurden folgende Arbeitsmethoden angewandt:

2.2.1 Schriftliche Befragung

Die schriftliche Befragung wurde mittel Microsoft Forms erstellt und an alle Mitglieder, Projektträger, Vorstand und Entscheidungsgremium, Fachbeirat, Mitwirkende in Projekten und Maßnahmen, Bürgermeister, Vertreter von Fachstellen, Vereinen sowie weitere verschiedene Akteure im LAG-Gebiet (in Summe über 180) versandt. In Rückkoppelung mit Vorstandschafft und LAG-Management erfolgte die Befragung nicht anonym, da die erforderlichen Antworten einen ungleich höheren Informationsgehalt bekommen, wenn man den Kontext versteht. Es ist bspw. ein Unterschied, ob der Bürgermeister mit entsprechend politischer Verantwortung Bewertungen abgibt, oder der jeweilige Sachbearbeiter, der im Detail operativ die Anträge bearbeitet. Beide Sichten, die im Zweifel komplett anders ausfallen können, sind im richtigen Kontext wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung der LAG und der neuen Prozesse, können aber diametral voneinander abweichen.

Ferner wurde die Evaluierung und Befragung hinsichtlich der künftigen LES kombiniert, da die Erfolgsaussichten bei einer gemeinsamen Abfrage höher erschienen als durch mehrere. Bei den Antwortmöglichkeiten wurden z.T. die Teilnehmer dazu verpflichtet, sich deutlich zu entscheiden, und die Bewertungsskala relativ eng gehalten.

Die Ergebnisse der Evaluierung inkl. der Zukunftsfragen findet man im Evaluierungsbericht der LAG, dieser ist auf der Website www.chiemgauer-seenplatte.de veröffentlicht.

2.2.2 Experteninterviews

Mittels Experteninterviews sind wichtige Schnittstellenpartner hinsichtlich der aktuellen Situation und künftiger Bedürfnisse befragt worden. Ferner wurden auch Themen der Zusammenarbeit diskutiert und gemeinsame Aktivitäten besprochen. Projektansätze wurden mit in die Workshops und in die Zielmatrix der neuen LES übernommen. Im Rahmen der LES-Erstellung wurden zahlreiche Experteninterviews geführt, u.a. mit:

- LPV Rosenheim und LPV Traunstein
- Wirtschaftsförderung Rosenheim und Wirtschaftsförderung Traunstein
- Abwasser- und Umweltverband (AUV) Chiemsee
- Kultur- und Heimatpflege am Landratsamt Traunstein und Kulturreferat am Landratsamt Rosenheim
- Chiemgau-Tourismus Traunstein und Chiemsee-Alpenland-Tourismus Rosenheim
- Ökomodell und ILE Region Achantal
- Euregio Inntal Chiemsee Kaisergebirge Mangfalltal
- Einzelinterviews mit Kommunen

2.2.3 Workshop

Es fanden in Summe folgende fünf Themenworkshops im Februar 2022 als Onlineveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt:

- ✓ Themenworkshop Kultur
- ✓ Themenworkshop Familien & Soziales
- ✓ Themenworkshop Freizeit & Sport
- ✓ Themenworkshop Klimawandel, Ressourcenschutz, Natur & Umwelt
- ✓ Themenworkshop Wirtschaft, Landwirtschaft & Tourismus

Eingeladen wurde über direkte Einladung per E-Mail von über 480 Mitglieder und bekannten Akteure sowie über die Gemeinden mit der Bitte um Bekanntmachung und Ansprache von wichtigen Akteuren und Institutionen. Ziel der Veranstaltungsreihe waren die Bedarfsfeststellung für die künftige Förderperiode und die Sammlung von, Eindrücken über die Ausgangslage.

2.2.4 Bürgerforum

Das Bürgerforum fand am 05.05.2022 im Bürgeraal in Kienberg statt. Schriftlich eingeladen waren alle Mitglieder des Vereins, die Gemeinden und sonstigen bekannten Akteure (über 520). Zudem wurde über die Homepage der LAG Chiemgauer Seenplatte eingeladen. Ziel des Bürgerforums war die Diskussion und Durchsprache der Ausgangslage und gleichermaßen die künftigen Themen, Ziele und Projektideen. Diese wurden ausgiebig diskutiert. Die Ergebnisse wurden an sechs Metawänden präsentiert und festgehalten.



2.2.5 Jugendforum

Ein spezielles Jugendforum fand am Freitag, den 29.04.2022 in Form einer Onlineveranstaltung statt. Eingeladen waren hierzu alle Jugendreferenten, Jugendbeauftragten und Vertreter von Einrichtungen und Vereinen für Jugendliche der Kommunen und die beiden Kreisjugendringe Rosenheim und Traunstein. Inhalt des Workshops waren vor allem die künftige Bedarfsfeststellung und der Versuch, Schwerpunkte der neuen Förderperiode aus Sicht der Jugendvertreter zu definieren.

2.2.6 Strategieworkshop I und II

Die LAG erstreckt sich über zwei Landkreisen und insgesamt 27 Kommunen, darunter ein Neueinsteiger für 2023. Auch die Finanzierung übernehmen die Gemeinden direkt. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand der LAG entschlossen, zwei Strategieworkshops direkt mit den Kommunen zu veranstalten. Im ersten Workshop am 25.01.2022 (Online) lag der Schwerpunkt auf der Evaluierung des LAG-Gebietes und dem künftigen Bedarf. Im zweiten Workshop

ging es in Frasdorf dann am 24.05.2022 um die strategische Ausgangslage, die Ergebnisse des Bürgerforums und das neue Zielsystem. Das Herzstück der LES fand auch dort eine breite Zustimmung.

2.2.7 Rückkoppelung Vorstand / Entscheidungsgremium

Eine Besonderheit der LAG ist die deckungsgleiche Besetzung von Vorstand und Entscheidungsgremium. Die Mitglieder waren sehr eng bei der Erstellung der LES beteiligt. An jeder Veranstaltung, außer den Einzelinterviews, war die Vorstandschaft mit mehr als drei Personen, zum Teil auch vollständig, dabei und hat sich vorbildlich eingebracht und engagiert, was von einer außergewöhnlich hohen Identifikation zeugt. Zudem wurden in Summe fünf Sitzungen abgehalten, in welchen Vorgehensweise, Ergebnisse der Befragung, Workshops und Stand der LES diskutiert bzw. vor- bzw. nachbesprochen wurden.

2.2.8 Einbindung Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat in Ihrer Sitzung am 05.07.2022 die LES mit allen Anlagen beschlossen, zusammen mit der Ermächtigung der LAG-Geschäftsführung, redaktionelle Änderungen zur Erreichung einer Anerkennung als LAG-Gebiet für die Förderperiode 2023-2027 noch zu tätigen. Zudem wurden eine neue Satzung auf Basis der Mustervorlage des StMELF, welche zum 01.01.2023 in Kraft treten sollen, beschlossen und eine ebenso auf der Mustervorlage des StMELF beruhender Entwurf der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums bestätigt. Ferner wurde dem Entscheidungsgremium die Ermächtigung gegeben, künftige LES-Änderungen und Entscheidungen zur LES-Umsetzung direkt zu beschließen. Die Wahl der neuen Vorstandschaft erfolgt in der Mitgliederversammlung im ersten Quartal 2023.

3. Festlegung des LAG-Gebietes

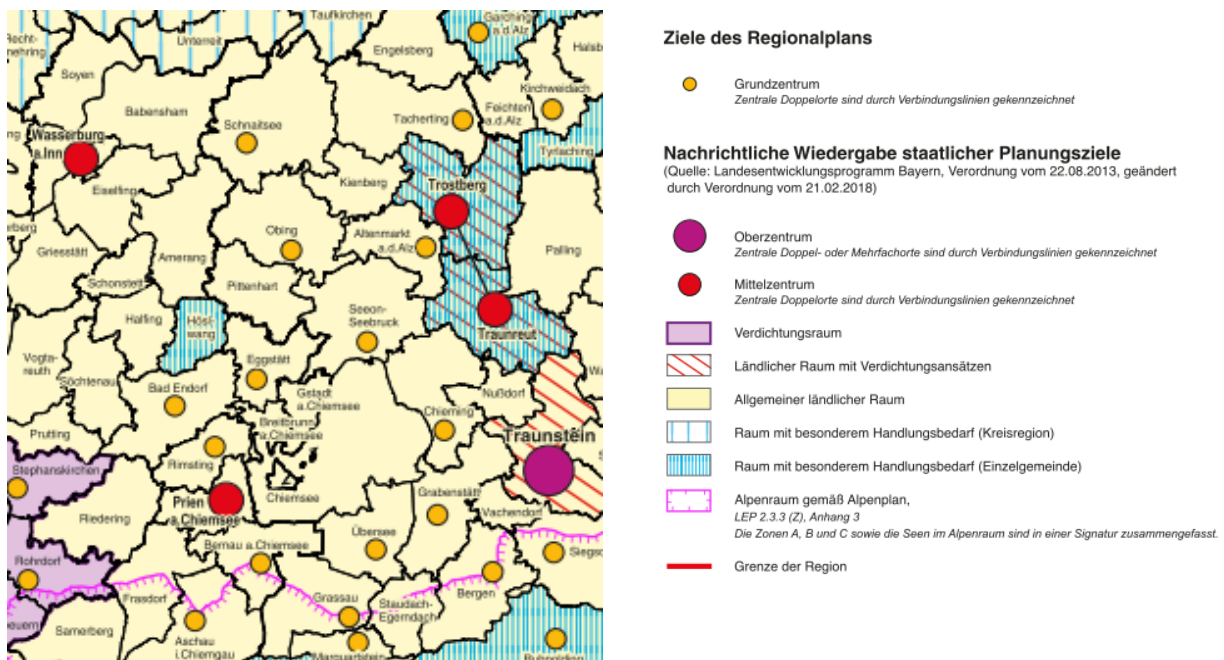
Die LAG hat im Rahmen der Evaluierung eine Abfrage hinsichtlich des LAG-Gebietes durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Befragten mit der Gebietskulisse zufrieden sind. Im Rahmen des Strategieworkshop I und im Entscheidungsgremium wurden die Optionen möglicher weiterer Beitritte vertiefend und ergebnisoffen diskutiert mit dem Fazit, dass wohl die Grenze der Ausdehnung in Fläche, Einwohnerzahl, Administrierbarkeit und Wirksamkeit zu erwartender Fördermittel erreicht wurde.

3.1 LAG-Gebiet & Gemeinden

Das Gebiet der **LAG Chiemgauer Seenplatte** liegt im Südosten des Regierungsbezirks Oberbayern und repräsentiert **27 Kommunen aus zwei Landkreisen** – 16 Kommunen aus dem Landkreis Rosenheim und elf Kommunen aus dem Landkreis Traunstein. Keine Kommune der LAG Chiemgauer Seenplatte ist gleichzeitig Teil einer anderen LAG. Alle Kommunen haben bereits einen Beschluss zum fortwährenden Verbleib in der LAG und der Finanzierung des LAG-Managements gefasst (vgl. Anlage 6).

Das LAG-Gebiet umfasst eine **Fläche von 827,51 km²** (Stand 01.01.2021) mit **118.857 Einwohnern** (Stand 30.06.2021). Dies entspricht einer **Bevölkerungsdichte von 143,8 Einwohnern pro km²**.

Raumstrukturell wird das gesamte LAG-Gebiet im Landesentwicklungsprogramm (LEP) der raumplanerischen Kategorie „**Allgemeiner ländlicher Raum**“ zugeordnet (RPVSOO 2020). Zentrale Orte innerhalb des LAG-Gebiets sind die Mittelzentren Prien am Chiemsee und Wasserburg a. Inn sowie die zwölf Grundzentren Altenmarkt an der Alz, Bad Endorf, Bernau am Chiemsee, Chieming, Eggstätt, Grabenstätt, Grassau/Marquardstein, Obing, Rimsting, Schnaitsee, Seon-Seebruck und Übersee. Die Gemeinde Hösling ist als Einzelgemeinde als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft.



Quellenangabe: Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Altötting, den 05.Mai 2020

Das heutige Gebiet der LAG wurde über drei LEADER-Förderperioden seit 2002 kontinuierlich erweitert. Im Jahr 2008 vergrößerte sich das Gebiet der LAG von sieben auf 16 Mitgliedsgemeinden, im Jahr 2014 auf 24 Mitgliedsgemeinden. 2021 sind nochmals drei Kommunen während der laufenden Förderperiode beigetreten. Durch das Ausscheiden der Gemeinde Gstadt und dem Beitritt der Gemeinde Babensham zur Förderperiode 2023-2027 bilden weiterhin **27 Kommunen** die LAG Chiemgauer Seenplatte.

Die LAG-Region präsentiert sich als **wirtschaftliche und besonders kulturelle Einheit, deren verbindende Elemente der ländlich geprägte Raum und die Lage am bzw. der Bezug zum Chiemsee und den Seen der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte sind.**



Die **Verbundenheit mit der Region** und das Wissen um das **große Potential des einzigartigen Natur- und Kulturrums** führen zu einem hohen Grad der Solidarisierung und einer großen Motivation, den Herausforderungen durch verstärkte landkreisübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Fördermöglichkeiten aktiv zu begegnen und vorhandene Chancen und Potentiale bestmöglich gemeinsam zu nutzen.

Durch den Beitritt der Stadt Wasserburg und der Gemeinden Eiselfing und Soyen im Jahr 2021 und den ebenfalls schon 2021 erfolgten Beschluss der Gemeinde Babensham zum Beitritt im Jahre 2023 konnten diese Gemeinden und deren Bürgerschaft, lokale Akteure und Mandatsträger von Beginn an und auf gleicher

Stufe und mit gleicher Intensität in den Entwicklungsprozess der LES eingebunden werden. Eine einstimmige Zustimmung zur neuen Gebietskulisse in der Evaluierung der Förderperiode 2015-2022 und im Beteiligungsprozess der LES-Erarbeitung bestätigen die Identifikation der lokalen Akteure mit der Gebietskulisse der LAG Chiemgauer Seenplatte.

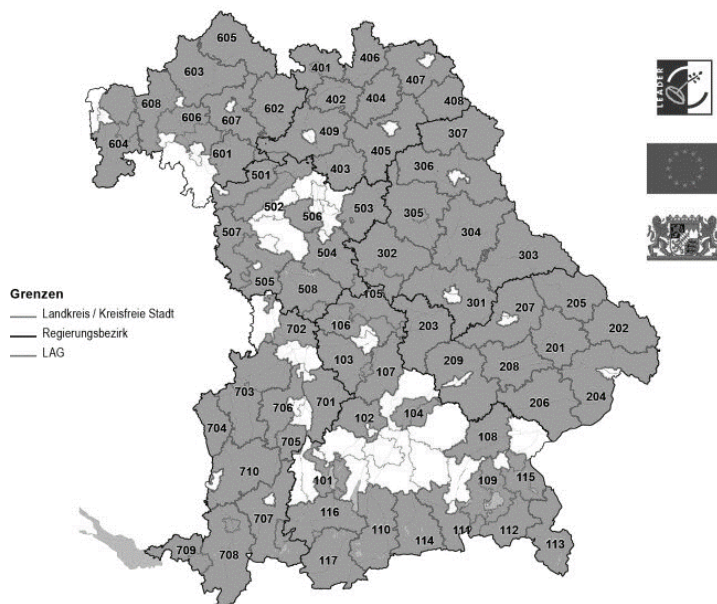
Mit den erfolgten Gebietserweiterungen der vergangenen und zur aktuellen Förderperiode wurde ein zusammenhängender, homogener Raum geschaffen, in dem Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne des vernetzenden LEADER-Gedankens bestmöglich umgesetzt werden können.

3.2 Bestehende Initiativen & angrenzende Gebiete

Die LAG Chiemgauer Seenplatte arbeitet mit Institutionen und Initiativen innerhalb und außerhalb des LAG-Gebietes zusammen, stimmt sich mit diesen ab und kooperiert mit diesen. Die LAG-Gebietskulisse bietet eine hervorragende Ausgangslage, um landkreisübergreifende Kooperation zu ermöglichen. Neben der Gemeindeebene wird ein enger Kontakt, die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den beiden Landkreisen Rosenheim und Traunstein und den jeweiligen Landratsämtern und Fachabteilungen, Tourismusverbänden, Wirtschaftsförderungen, Regionalmanagements, Landschaftspflegeverbänden und weiteren auf Landkreisebene und im LAG-Gebiet tätigen Institutionen und Verbänden gepflegt. Auch mit den im LAG-Gebiet liegenden Initiativen wie dem landkreisübergreifenden Abwasser- und Umweltverband Chiemsee und dem Ökomodell Achental mit der zugehörigen ILE Achental besteht eine sehr gute Zusammenarbeit, die weitergeführt wird. Insbesondere da die südlich gelegene LEADER-Region Chiemgauer Alpen nicht mehr in der LEADER-Kulisse vertreten ist, bietet der Austausch mit dem Ökomodell Achental / ILE-Region Achental die Möglichkeit aufgebaute Verbindungen fortzuführen (Sechs Gemeinden des Ökomodell Achental / der ILE-

Region Achenal liegen in der LAG Chiemgauer Alpen, der Markt Grassau sowie die beiden Gemeinden Übersee und Grabenstätt aus der LAG Chiemgauer Seenplatte sind ebenfalls Mitglied). Die ILE Achenal ist auch über den Fachbeirat in die LAG Chiemgauer Seenplatte eingebunden. Aus der Ökomodellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein liegt die Sitzgemeinde Frasdorf in der LAG Chiemgauer Seenplatte, die übrigen Mitgliedsgemeinden liegen in der LAG Mangfalltal-Inntal. Auch hier besteht bereits ein guter Austausch mit dem Projektmanagement der Ökomodellregion: es werden Informationen und Wissen ausgetauscht und auch mögliche Ansätze für Kooperationsprojekte auf Ebene der LEADER-Regionen geprüft.

Die LAG Chiemgauer Seenplatte möchte die bestehende Vernetzung über Landkreisgrenzen weiter ausbauen. Die genannten Institutionen, Verbände, Fachabteilungen, Initiativen und Verbände wurden eng in die Entwicklung der LES eingebunden. Der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten in der Region ist hier bereits etabliert und soll beibehalten werden.



(Quelle: [LEADER in Bayern 2014 – 2022 - StMELF](#))

Mit den direkt angrenzenden LAGn (Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal (110), Traun-Alz-Salzach (115), Mühldorfer Netz (108)) besteht ein enger Austausch und es konnten bereits einige Kooperationsprojekte durchgeführt werden. Durch die Gebietserweiterungen der LAG Chiemgauer Seenplatte und der umliegenden LAGn haben sich die direkten Grenzen zu den benachbarten LAGn erweitert und die auch dadurch entstandenen neuen Potenziale sollen in gemeinsamen Projekten genutzt werden.

Des Weiteren überschneiden sich in der LAG zwei Euregio-Gebiete, wodurch gute Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen. So liegen alle Kommunen der Chiemgauer Seenplatte im Raum der Euregio Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal und das Gebiet der Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein umfasst ebenfalls die im Landkreis Traunstein liegenden LAG-Gemeinden. Mit den Euregios werden

die Möglichkeiten regionaler und überregionaler Kooperationen abgestimmt. Hierzu haben sich die grenzüberschreitenden Interreg / LEADER-Treffen, bei welchen auch die Regionalmanagements und alle im Raum liegenden LAGn einbezogen werden, bereits etabliert.

3.3 Ergebnis Evaluierung

Die Evaluierung der Förderperiode 2015-2022 ergab ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Entwicklung der LAG. Die Prozesse, die umgesetzten Projekte und auch die Aufbauorganisation wurden positiv bewertet. Das Management und die Zusammenarbeit mit dem AELF wurden ausdrücklich positiv erwähnt. Auch die Gebietskulisse wurde hinterfragt und man sprach sich einstimmig für die Beibehaltung des nun neuen LAG-Gebietes aus. Dies wurde auch im ersten Strategieworkshop und innerhalb der Vorstandschaft nochmal ergebnisoffen diskutiert, hinterfragt und bestätigt. Die Evaluierung ist veröffentlicht auf der Website www.chiemgauer-seenplatte.de. Verbesserungspotentiale und Fragen zur künftigen Entwicklung wurden in Kapitel 5 niedergeschrieben.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 LAG

Als **Träger der Lokalen Aktionsgruppe** wurde 2013 der **Verein „Chiemgauer Seenplatte e.V.“** mit Vereinssitz in Obing gegründet. Die LAG verwendet die Kurzbezeichnung LAG Chiemgauer Seenplatte. Die Mitarbeit und Mitgliedschaft steht allen interessierten natürlichen und juristischen Personen offen, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unterstützen. Derzeit zählt der Verein **58 Mitglieder**. Die Mitgliedschaft setzt sich aus den 27 beteiligten Kommunen, welche der Interessengruppe „Öffentlicher Sektor“ zugehörig sind, sowie Unternehmen, Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Initiativen, Privatpersonen und weiteren Akteuren aus dem „Nicht öffentlichen Sektor“ zusammen, welche die Interessengruppen „Klimaschutz und Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Regionale Wertschöpfung inkl. Landwirtschaft und Tourismus“, „Sozialer Zusammenhalt inkl. Gemeinde- und Vereinsleben“ und „Daseinsvorsorge“ repräsentieren. Die genannten Interessengruppen stehen in Zusammenhang zu den Zielen der LES und finden bei der fachlichen Zuordnung der Mitglieder im Verein und im Entscheidungsgremium Anwendung.

Aufgaben und Arbeitsweise

Der übergeordnete Zweck der LAG ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Um dies zu erreichen, setzt sie sich folgende Ziele:

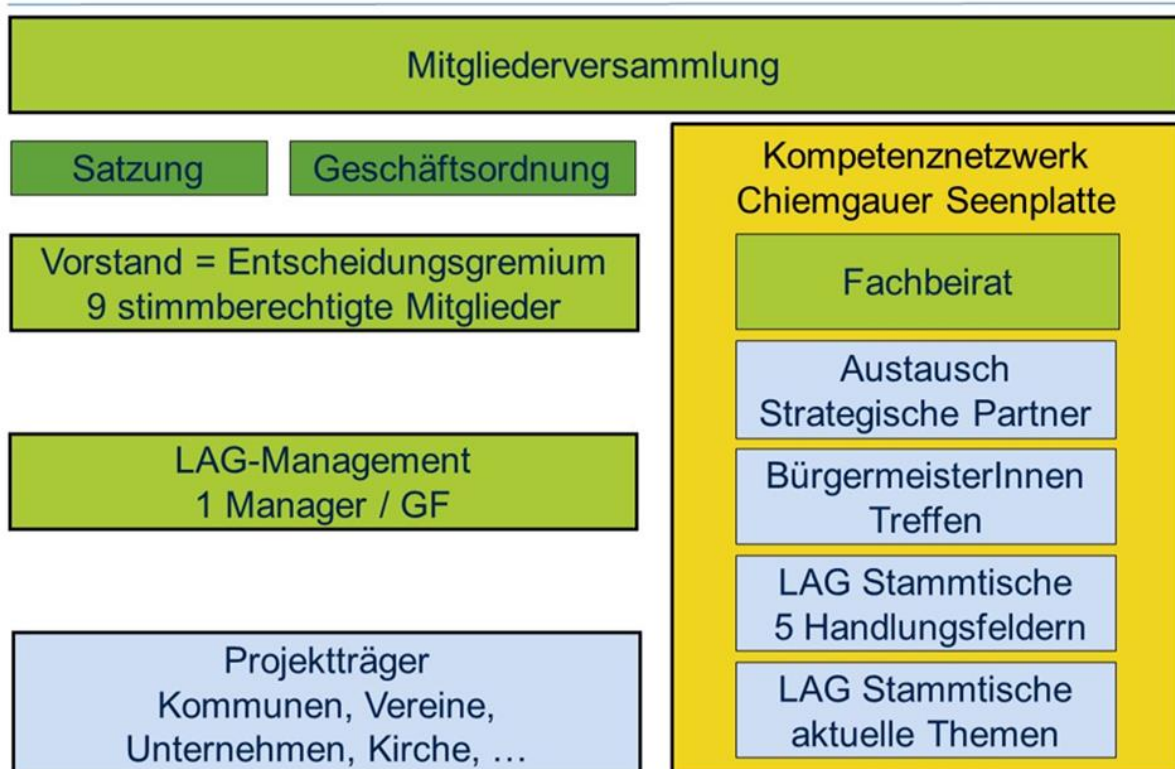
Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie, Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben, Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure und Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

Darüber hinaus möchte die LAG **möglichst viele Bürger aktiv an der Regionalentwicklung beteiligen**. Hierzu wurden **verschiedene Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung** bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie geschaffen, die in Kapitel 2 „Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung“ näher erläutert werden. Zudem stellen offene **„Stammtische“ als Netzwerktreffen** und **LEADER-Ansprechpartner in den Kommunen** eine dauerhafte und kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeit für die Bürger der Region dar.

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten sind transparent und verbindlich in **Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung** (siehe Anlagen 1, 2) des Vereins geregelt. Der Verein setzt sich aus den folgenden **Organen und Gremien** zusammen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Entscheidungsgremium
- Fachbeirat
- Kompetenznetzwerk Chiemgauer Seenplatte
- LAG-Management

Strukturen und Organe der LAG



Die Abbildung verdeutlicht die Struktur und Arbeitsweise der LAG Chiemgauer Seenplatte. Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt die wesentlichen Geschicke des Vereins mit Satzung und LES, wählt Vorstand und Entscheidungsgremium. Der Vorstand führt den Verein und die LAG Chiemgauer Seenplatte. Das Entscheidungsgremium ist für die Beurteilung von LEADER-Projekten und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 05.07.2022 für die Umsetzung der LES mit etwaigen Änderungen sowie der Mittelverteilung

zuständig. Der Verein unterhält eine LAG-Geschäftsstelle mit einem Manager, der den Vorstand und das Entscheidungsgremium in Ihren Aufgaben unterstützt und als zentraler Ansprechpartner fungiert. Ein breites Kompetenznetzwerk mit Fachbeirat, strategischen Partnern, Bürgermeistertreffen, Stammtischen zu den fünf Handlungsfeldern und zu weiteren Themen rundet die Arbeit der LAG ab.

4.1.1 Satzung

Es wird im Wesentlichen die aktuelle Mustersatzung des StMELF bis zum 01.01.2023 implementiert. Wesentliche Änderungen waren u.a. der Bedarf an einer Neustrukturierung der Interessensgruppen bis hin zum Entscheidungsgremium, die Verlagerung der LES-Änderung auf das Entscheidungsgremium und die Einführung von Online- und Umlauf-Verfahren (vgl. Anlage 1).

4.1.2 Geschäftsordnung

Auch hier wird im Wesentlichen das aktuelle Muster des StMELF implementiert. Die **Geschäftsordnung** wurde ebenfalls um die o.g. Punkte angepasst werden. Zusätzlich wurden der Prozess bzgl. der Erklärung von Interessenskonflikten sowie die Aufnahme von Stimmrechtsübertragungen geregelt. (siehe Anlage 2).

4.1.3 Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung wählt den Vorstand** und dient als **Beschlussorgan** über vereinsorganisatorische Themen. Einberufen wird die Mitgliederversammlung vom Vorstand **mindestens einmal im Jahr**.

4.1.4 Vorstand / Entscheidungsgremium

Der **Vorstand** der LAG Chiemgauer Seenplatte wird auf neun stimmberechtigte Mitglieder erweitert, um die gewachsene Gebietskulisse und die Vertretung der verschiedenen Interessengruppen gut im Vorstand repräsentiert zu haben. Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, sechs weiteren Vorstandsmitgliedern sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigten Schriftführer. Die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt, der Geschäftsführer (LAG-Management) ist aufgrund seines Amtes Mitglied. Der 1. und 2. Vorsitzende sind aus dem Kreis der Bürgermeister der Mitgliedskommunen der LAG zu wählen. Maximal zwei weitere Mitglieder können dem Bereich „öffentlichen Sektor“ angehören. Die restlichen stimmberechtigten Vorstandsmitglieder müssen der Zivilgesellschaft bzw. dem „Nicht-öffentlichen“ Bereich angehören und sind einer von fünf Interessengruppen (analog den Handlungsfeldern der LES) zugeordnet. Somit sind bereits im Vorstand mindestens 55 % nicht-öffentliche Interessensgruppen repräsentiert.

Der Vorstand ist zugleich das **Entscheidungsgremium** der LAG Chiemgauer Seenplatte. Diese Struktur hat sich überaus bewährt und wurde in der Evaluierung sowohl von den Mitgliedern des Vorstandes / Entscheidungsgremiums als auch vor allem von Projektträgern, Antragstellern und sonstigen Akteuren als sehr gut beurteilt. Informationen und Entscheidungen können schnell transportiert und gefasst werden, kurzfristige Reaktionen auf aktuelle Entwick-

lungen sind möglich. Das Entscheidungsgremium ist, insbesondere für die **Beurteilung und Auswahl von Projekten**, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll und für Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung der LES (insbesondere Anpassungen und Änderungen am Finanzplan, dem Aktionsplan, der LES).

Gemäß der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium finden die **Sitzungen nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr** statt. Es besteht zudem die Möglichkeit zur **Abstimmung im Umlaufverfahren oder Online-Sitzungen**. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind in der Regel öffentlich. Der Termin der Sitzungen des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmung im Umlaufverfahren wird mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen auf der LAG-Homepage bekannt gegeben. Dort wird auch über die Ergebnisse der Sitzungen informiert.

Durch die Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes (öffentlicher Sektor maximal vier Personen möglich; + fünf Interessensgruppen aus dem nicht-öffentlichen Sektor aufgeteilt auf maximal sieben Personen) ist gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 44,4% der Stimmen verfügt und die Auswahlbeschlüsse kontrollieren kann.

Bei der Bildung des **Vorstands / Entscheidungsgremiums** wird auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter geachtet. Zudem werden ein **Gendervertreter** und ein **Jugendvertreter** vom Vorstand eingesetzt, um der besonderen Bedeutung der Jugend und der Beachtung der Belange sozialer Geschlechter im Handeln der Chiemgauer Seenplatte Ausdruck zu verleihen. Sie vertreten die entsprechenden Belange innerhalb der LAG und sind Ansprechpersonen nach außen. Dies wurde in der Förderperiode 2014-2022 erstmalig umgesetzt und hat sich bewährt. Zudem wird versucht, einen Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung in der neuen Förderperiode im Vorstand / Entscheidungsgremium zu benennen. Falls dies nicht gelingt, wird versucht, dies im Fachbeirat zu installieren.

Die aktuellen Mitglieder des Vorstands und Entscheidungsgremiums haben bestätigt, dass Sie auch für die Wahl des neuen Vorstands zur Verfügung stehen. So könnten gleichzeitig Erfahrungen aus der bestehenden Förderperiode eingebracht und die Kontinuität gewahrt werden. Mit Herrn Strauch (Bürgermeister Gemeinde Übersee) und Frau Goder (Privatperson und aktiv in der Energiezukunft Rosenheim ezro) haben sich zwei weitere Personen für eine Wahl in den Vorstand zur Verfügung gestellt. Durch ihr berufliches oder / und privates Interesse und Engagement können die Kandidaten die fünf Interessengruppen und den öffentlichen Sektor sehr gut vertreten, es finden sich Personen verschiedenster Altersgruppen und die Geschlechterverteilung ist mit 4:5 so ausgewogen wie möglich. Der **Vorstand und das Entscheidungsgremium** werden in einer Mitgliederversammlung Anfang 2023 neu gewählt.

Vorstand und Entscheidungsgremium

Person	Funktion	Interessengruppe
Sepp Reithmeier	1. Vorsitzender	Öffentlicher Sektor
Konrad Linner	2. Vorsitzender	Öffentlicher Sektor
Daniel Mair		Öffentlicher Sektor
Herbert Strauch		Öffentlicher Sektor
Johanna Goder		Klimaschutz & Klimawandel
Inge Graichen		Sozialer Zusammenhalt
Fedor Volckmar-Frentzel	Schatzmeister Jugendbeauftragter	Regionale Wertschöpfung
Sabine Löw-Wurmannstetter		Daseinsvorsorge
Monika Leiser	Genderbeauftragte	Ressourcenschutz & Artenvielfalt

4.1.5 Fachbeirat

Zur fachlichen **Unterstützung des Entscheidungsgremiums** wird ein **Fachbeirat** berufen. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt und setzen sich **hauptsächlich aus Vertretern von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange** zusammen. Der Fachbeirat wird themen- bzw. projektbezogen beratend zu den Sitzungen hinzugezogen, besitzt jedoch kein Stimmrecht. Neben dem Entscheidungsgremium kann sich auch das **LAG-Management** themenbezogen Rat durch den Fachbeirat holen. Aktuell sind Vertreter des ALE Oberbayern, des AELF Rosenheim und des AELF Traunstein und der ILE Achental in den Fachbeirat berufen. Zur Beratung bei relevanten Projektenbeurteilungen im Entscheidungsgremium und zur Klärung von Fragestellungen zu Fördermöglichkeiten abseits LEADER ist der Fachbeirat ein bewährtes Gremium. Bei Bedarf kann der Vorstand den Fachbeirat erweitern. In der Projektberatung, dem Herstellen von Kontakten und der Vernetzung, dem Rückgriff auf Fachwissen wird vor allem auf das Kompetenznetzwerk Chiemgauer Seenplatte zurückgegriffen, der Fachbeirat ist Teil dieses Netzwerks.

4.1.6 Kompetenznetzwerk Chiemgauer Seenplatte

Das Kompetenznetzwerk bildet die Klammer über die künftigen „strategischen“ Regionalentwicklungstätigkeiten der Chiemgauer Seenplatte und ist als Herzstück zur „Mitwirkung der LAG bei der regionalen Entwicklung“ zu sehen. Hierzu gehören auch die o.g. Mitglieder des **Fachbeirates**.

Auch der Austausch mit den **strategischen Partnern**, wie z.B. den Tourismusverbänden, Wirtschaftsförderungen und verschiedenen Fachreferaten / -abteilungen der beiden Landratsämter, den Euregios Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal und Salzburg-BGL-Traunstein, dem Abwasser- und Umweltverband Chiemsee, den für Chiemsee, Achental, Eggstätt Hemhofer Seenplatte und Seeoner Seen zuständigen Gebietsbetreuern, dem Ökomodell Achental (ILE Achental) etc. soll in regelmäßigen Abständen weiter fortgeführt werden. Hier ist pro Jahr mindestens ein Austausch / **Treffen** geplant. Mit den genannten Partnern hat sich der regelmäßige Austausch – oft in einem engeren Rhythmus – bereits etabliert. In weiteren Bereichen wie der Jugendarbeit (u.a. Kreisjugendringe) bestehen Kontakte die weiter ausgebaut und verfestigt werden sollen.

Neu eingeführt werden **Treffen mit den Bürgermeistern** der LAG, die ansonsten in dieser Zusammensetzung nicht tagen. In wechselnden Gastgeberkommunen sollen Information zu aktuellen LEADER-Projekten gegeben und mit wechselnden Schwerpunktthemen Ideen für neue Ideen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geweckt werden. Derzeit ist geplant, dass eine Sitzung im ersten Halbjahr nach Möglichkeit mit Besichtigung eines oder mehrerer Projekte stattfindet. Eine zweite Veranstaltung soll rund um die Haushaltsplanung der Gemeinden terminiert werden, um sicherzustellen, dass entsprechende Wünsche, die an die Gemeinde herangetragen wurden, vor den Haushaltsdebatten in den Gemeinden diskutiert und etwaig benötigte Mittel der Co-Finanzierung in die Haushalte der Gemeinden eingestellt werden können.

Die bisherigen Arbeitskreise werden durch „**Stammtische**“ zu den **fünf Handlungsfeldern** ersetzt. Sie bilden eine **dauerhafte Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerschaft** und sichern damit den Kerngedanken von LEADER – den Bottom-up-Prozess. Die Treffen **stehen allen Bürgern der LAG offen** und ein Einstieg ist jederzeit möglich. Das LAG-Management lädt in enger Abstimmung und Einbindung des entsprechenden Vertreters im Entscheidungsgremium zu den Stammtischen ein, setzt Themenschwerpunkte und kann auch auf verschiedene Referenten oder andere Formate (z.B. Exkursion, Besichtigungen) zurückgreifen. Die Stammtische finden mindestens jährlich statt.

Ferner werden bei Bedarf **weitere übergeordnete Stammtische zu aktuellen Themen** oder für spezielle Zielgruppen (Jugend, Senioren) durch das LAG-Management organisiert, die als Angebot eines niederschweligen Einstiegs oder ein erstes „Beschnuppern“ gesehen werden können. Hier könnten Schwerpunkte bei der Vorstellung des Förderprogrammes an sich oder generelle Methoden zur Projektentwicklung oder Finanzierung (z.B. Crowdfunding) Themen darstellen. Hierbei wird auch mit vorhandenen Netzwerkstrukturen zusammengearbeitet, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Zusätzlich empfiehlt die LAG weiterhin allen Mitgliedsgemeinden, einen festen **LEADER-Ansprechpartner in der Gemeinde** zu etablieren, der in enger Verbindung zum LAG-Management steht.

4.1.7 LAG-Management

Das **LAG-Management** wird vom Vorstand des „Chiemgauer Seenplatte e.V.“ bestellt. Es nimmt die vom Vorstand übertragenen und vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehenen Aufgaben wahr.

Aufgaben

Die Erfüllung der vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehenen Aufgaben, die eine LEADER Aktionsgruppe zu leisten hat, überträgt die „Chiemgauer Seenplatte e.V.“ dem **LAG-Management**. Sofern nicht anders beschrieben, obliegen die Managementaufgaben dem LAG-Manager. Hierzu gehören die **Koordination und Förderung der Zusammenarbeit** der verschiedenen Akteure und mit anderen LEADER-Regionen.

Die LAG Chiemgauer Seenplatte strebt eine umfassende Kooperation mit den umgebenden Regionen an. Der Austausch und die Vernetzung auf Managementebene soll insbesondere auf der Ebene LEADER Oberbayern Süd durch **regelmäßigen Austausch z.B. in Vernetzungstreffen** gepflegt werden. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgrund ähnlicher geographischer (Anteil an Alpenraum) und sonstiger Bedingungen (z.B. Bedeutung Tourismus, Landschaft, Natur, Landwirtschaft) bestehen hier viele Möglichkeiten, um Erfahrungen, Wissen und Ideen auszutauschen und in Projekten zu kooperieren. Darüber hinaus teilen die LAGn in Oberbayern Süd die Ansprechpartner seitens der Landwirtschaftsverwaltung. Diese Treffen werden während der LEADER-Förderperiode jeweils **nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich** stattfinden.

Im Zuge des LES-Entwicklungsprozesse gab es mehrere informelle Austausche der LAGn. Final hat ein **Kooperationstreffen Oberbayern Süd** am 09.05.2022 in Miesbach zusammen mit den benachbarten LAGn Traun-Alz-Salzach, Berchtesgadener Land, Mühldorfer Netz, RI Mangfalltal-Inntal, Bad Tölz-Wolfratshausen und Kreisentwicklung Miesbacher Land stattgefunden. Bereits hier haben sich mögliche Themen und Projektansätze für eine vertiefte Projektzusammenarbeit herauskristallisiert. Die LAG Chiemgauer Seenplatte sieht insbesondere in den Themenfeldern Museumsnetzwerke, in Wanderwegen und Radverkehr, in der Besucher- und Verkehrslenkung, der regionalen Energiegewinnung/ -versorgung und der regionalen Wertschöpfung(ketten) ein hohes Potential für Kooperationsprojekte und empfiehlt den Projektträger deshalb in den genannten Handlungsfeldern für Ihre Projekte Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarregionen frühzeitig zu prüfen.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit strategischen Partnern statt (siehe in 4.1.6 „Kompetenznetzwerk Chiemgauer Seenplatte“), um einen steten Austausch zu ermöglichen, die Ausgestaltung und Umsetzung von regionalen Konzepten (z.B. Klimaschutzkonzept) zu beraten, bei der Umsetzung mitzuwirken sowie Kooperationsmöglichkeiten und Synergien bestmöglich zu erkennen und zu nutzen.

Außerdem wird das LAG-Management einen laufenden Austausch mit der **Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)** pflegen und eng mit dem zuständigen **LEADER-Koordinator** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammenarbeiten.

Darüber hinaus gehört die **Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung** zu den Kernaufgaben des LAG-Managements. Diese Unterstützung beinhaltet u.a. die Funktion des **zentralen Ansprechpartners für LEADER-Fragen** in der Region, die **Beratung** bzgl. der Förderfähigkeit von Projektideen, die Hilfe bei der **Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Projektideen** und die **Unterstützung bei der Projektantragstellung** und in einem geringen Umfang auch Hilfe **bei der Abrechnung** von LEADER-Projekten.

Des Weiteren kümmert sich das LAG-Management um die **Öffentlichkeitsarbeit** (siehe unten) zu LEADER und die **Außendarstellung der LAG** sowie die **Einbeziehung der Bürger und der relevanten Akteure**. Zu den weiteren Aufgaben des LAG-Managements gehören: Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Monitoring, Aktionsplan, Evaluierung etc., siehe Kapitel 7), Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie, Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG, Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen, Unterstützung bei Prüfhandlungen, Koordination und Vernetzung relevanter Akteure im Sinne der Entwicklungsstrategie, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk usw. Die durchgeführte Evaluierung ergab eine funktionsfähige Struktur und Arbeitsweise der LAG und eine hohe Effizienz des LAG-Managements, so dass beibehalten wird, was sich bewährt hat.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Management der LAG Chiemgauer Seenplatte sehr ernst genommen. Das LAG-Management übernimmt dabei die Betreuung des Internetauftritts und kümmert sich um die Außendarstellung der LAG über Pressemitteilungen, den Newsletter „Neues aus der LAG Chiemgauer Seenplatte“, Artikel für kommunale Mitteilungs- und Gemeindeblätter sowie eine rechtzeitige Veröffentlichung der Termine für öffentliche Veranstaltungen. In der Pressearbeit wird der LAG-Manager durch eine Öffentlichkeitsreferentin unterstützt. Diese bedient die Medien regelmäßig mit LEADER-Beiträgen, z.B. zu Projekten, Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien. Eine Übersicht der Projekte und entsprechende Informationen zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums, Mitgliederversammlungen, LES, Monitoring sowie sonstige Publikationspflichten etc. werden gemäß den einschlägigen Richtlinien auch auf der Website vorgehalten und umgesetzt.

4.2 Projektentwicklung und Projektauswahlverfahren

Die LAG veröffentlicht das Procedere der Projektentwicklung und des Auswahlverfahrens mit den Projektauswahlkriterien auf der **Homepage der LAG Chiemgauer Seenplatte**.

4.2.1 Projektentwicklung

Besteht eine **Projektidee**, so können sich Bürger, Kommunen, Vereine und alle sonstigen Akteure an das **LAG-Management** wenden. Dieses **unterstützt bei der weiteren Ausarbeitung** der Projektidee, vermittelt Kontakte zu anderen Interessierten, möglichen Projektträgern, Themenstammtischen der LAG, Fachbeiräten und anderen Akteuren aus dem Kompetenznetzwerk der LAG Chiemgauer Seenplatte. In dieser Phase wird die **Projektidee vertieft**, es werden Partner gefunden und Netzwerke geknüpft. Neben dem LAG-Management sind der

Genderbeauftragte und der Jugendbeauftragte der LAG und **LEADER-Beauftragte** in den Kommunen, mögliche Ansprechpartner vor Ort.

Im Folgenden wird der Prozess am Beispiel der Frage: „Wie verläuft der Weg von der Projektidee zur Umsetzung des Projekts?“ in acht Schritten dargestellt.

4.2.2 Acht Schritte zum erfolgreichen Projekt

1. Kontakt zum LAG-Management.

In einem unverbindlichen Beratungsgespräch kann oftmals eine Ersteinschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit getroffen werden. Bürger, Kommunen, Vereine und alle sonstigen Akteure können sich hierzu mit ihrer Projektidee an das **LAG-Management** wenden. Der LAG-Manager macht die Vorabprüfung des Projektes hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), den einschlägigen Richtlinien, den Projektauswahlkriterien (vgl. Kapitel 4.2.5), der Mittelverfügbarkeit, der Projektträger-Struktur, alternativer Förderprogramme, finanzieller Tragfähigkeit, Finanzierung, gesetzlicher Vorgaben, Genehmigungen, Bürgerbeteiligung, notwendige Stellungnahmen, usw. Je konkreter die Projektidee mit Ihren Inhalten, Zielen, dem Mehrwert für die Region und den entstehenden Kostenpositionen dargestellt werden kann, desto fundierter können die Möglichkeiten einer LEADER-Förderung eingeschätzt werden.

2. Weiterentwicklung und Konkretisierung der Projektidee

Nach einem Erstgespräch erfolgt die Weiterentwicklung der Projektidee mit Unterstützung des LAG-Managements. Je nach Bedarf vermittelt der LAG-Manager den Kontakt zu Mitgliedern aus dem Kompetenznetzwerk der Chiemgauer Seenplatte und / oder zieht diese zu Rate. Der Projektträger sollte sich u.a. mit folgenden Fragestellungen und Inhalte beschäftigen bzw. klären: Projektinhalt mit Darstellung der Ausgangslage, der Zielsetzungen des Projekts, dem Bezug zu den Zielen der LAG (vgl. Zielsystem) i und den zu beurteilenden Kriterien (vgl. Anlage 3 Checkliste Projektauswahlkriterien)

Planung & Machbarkeit des Projekts. Hierzu sollte der Projektträger ggf. eine Skizze oder Planungsunterlagen anfertigen (lassen). Ferner müssen gesetzliche Erlaubnisse / Genehmigungen, Auflagen geprüft und ggf. eingeholt werden.

Trägerstruktur mit Klärung der möglichen Projektträgerschaft und ggf. weiteren am Projekt mitwirkenden Partnern. Beteiligung in der Planung, Umsetzung und dem Betrieb / Erhalt des Projekts. LEADER sieht einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess vor. Der Projektträger sollte sich vorab Gedanken machen, wie er weitere Partner wie z.B. engagierte Bürger oder Vereine bei der Planung, Umsetzung oder dann im laufenden Betrieb und dem Erhalt des geförderten Projekts mit einbindet.

Oftmals ist auch die frühe Einbindung der Kommunalverwaltung und / oder zuständigen Fachstellen, Interessensverbände, Stiftungen etc. anzuraten (auch bzgl. Genehmigungen oder finanzieller Beteiligung).

Zu guter Letzt ist auch der Weg in die breite Öffentlichkeit anzuraten. Man ist oftmals erstaunt, welche Power und Unterstützung gute Ideen durch neu gewonnene Mitstreiter bekommen.

Kosten & Finanzierung müssen vom Projektträger ermittelt und dargestellt werden. Der Projektträger sollte sich ein realistisches Bild über die zu entstehenden Projektkosten, diese plausibel machen

und auch den erforderlichen finanziellen Hintergrund haben, das Projekt zu stemmen. Hierzu gehört die einstweilige Vorfinanzierung des Gesamtvolumens, da die Zuschüsse erst im Nachgang ausbezahlt werden. Der Projektträger kann durchaus auch weitere Geldgeber für die Finanzierung gewinnen.

3. Kurzvorstellung LEADER-Koordinator

Ist das Projekt weiter ausgearbeitet ist eine Kurzvorstellung mit Beratung zum Projekt mit dem zuständigen LEADER-Koordinator des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim sinnvoll. Hier können u.a. offene Fragen und Einschätzungen zum Projektinhalt, zur Förderfähigkeit, zu notwendigen Genehmigungen frühzeitig geklärt werden.

4. Weiterentwicklung des Projekts und der Unterlagen.

Die noch offenen Punkte und Unterlagen (z.B. Genehmigungen, Finanzierung, Kostendarstellung) werden geklärt. Ist das Projekt weiter ausgearbeitet und vertieft, werden die Inhalte des Projekts in einer Projektbeschreibung dargestellt. Mittels einer Projektbeschreibung, die später auch als Anlage im offiziellen LEADER-Antrag beigefügt werden muss, kann das Projekt dem LAG-Manager und dem Entscheidungsgremium zur Einschätzung und auf ausdrücklichen Wunsch auch zur Vorabprüfung vorgelegt werden. Der LAG-Manager unterstützt den Antragsteller auf Wunsch gerne bei der Ausformulierung der Projektbeschreibung. Die vorangegangenen unterstützenden Schritte sind nicht verpflichtend.

5. Bewertung des Projekts durch das Entscheidungsgremium Das Entscheidungsgremium der LAG Chiemgauer Seenplatte bewertet das Projekt in einem Projektauswahlverfahren (siehe Kap. 4.2.4) nach den festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Kap. 4.2.5). Es empfiehlt sich, dass nur „reife“ Projekte, das heißt Projekte, die so weit fortgeschritten sind, dass eine Stellungnahme überhaupt seriös erfolgen kann und weiter eine Beantragung nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums auch zeitnah erfolgen kann, für die Sitzung einzureichen. Grundsätzlich steht es jedoch dem Antragsteller offen, in welchem Stadium das Projekt zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgelegt wird.

6. Beantragung der LEADER-Förderung beim AELF, Rosenheim.

Nach der Beurteilung kann die Projektförderung in Form eines LEADER-Antrags beim AELF Rosenheim gestellt werden. Innerhalb einer gewissen Frist (derzeit 6 Monate), muss der Antragsteller nach der Entscheidungsgremiums-Sitzung den Antrag beim AELF eingereicht haben. Ansonsten ist die Befürwortung hinfällig und muss im Falle neu vorgelegt werden.

Das LAG-Management begleitet den Projektträger beim Antragsverfahren und unterstützt beim Ausfüllen und Zusammenstellen der Antragsunterlagen. Der Förderantrag umfasst verschiedene Formblätter des StMELF und als Anlagen die Projektbeschreibung, eine Stellungnahme der LAG (siehe Entscheidungsgremium, Kapitel 4.1.4) und weitere Dokumente wie Kostenberechnungen, Satzungen, Beschlüsse, Stellungnahmen, Nachweise, Pläne, u.a.

Grundsätzlich steht es auch dem Antragsteller frei, den Antrag ohne Stellungnahme oder Unterstützung des LAG-Managements beim AELF einzureichen.

7. Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim.

Nach Einreichung und Prüfung durch das AELF erhält der Projektträger einen offiziellen Förderbescheid. **ACHTUNG:** Erst nach Erhalt dieses Förderbescheides darf mit der Umsetzung (Vorsicht: Startet im Regelfall mit der Ausschreibung! – spätestens jedoch mit der ersten Vergabe der Leistungen) begonnen werden.

Obligatorisch erfolgt auch eine Bescheid Übergabe vor Ort durch Vertreter des Amtes oder des Ministeriums.

8. Umsetzung

Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch und in Verantwortung des Projektträgers. In der Umsetzung ist auf Ausführungen des Förderbescheides, der einschlägigen Richtlinien, Verordnungen und Merkblätter in ihrer jeweils aktuellen Form zu beachten. Diese werden z.T. mit dem Förderbescheid zur Verfügung gestellt oder es wird auf diese verwiesen. Die Projektträger sind angehalten, die jeweils aktuelle Fassung auf der Website des StMELF zu verwenden. Hierbei spielen vor allem die Merkblätter zur Vergabe und die Publizitätspflichten eine gewichtige Rolle. Zur Vergabe von Leistungen geben die einschlägigen Stellen an der Regierung von Oberbayern, zum Teil an den Landratsämtern und vor allem das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. gute Auskünfte.

Zum Abruf der Fördermittel werden Anträge beim AELF Rosenheim gestellt. Bei diesen (Teil-) Abrechnung kann das LAG-Management bei der Zusammenstellung und Vorabprüfung der notwendigen Unterlagen unterstützen.

Mit dem Einreichen des Schlussverwendungsnachweises bzw. der Erteilung des Schlussbescheides endet die Umsetzungsphase. Der Projektträger ist nun gehalten das Projekt gemäß Antrag fortzuführen und die Zweckbindungsfristen sowie Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen.

4.2.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren erfolgt in einem **nachvollziehbaren und transparenten Prozess**. Die Durchführung des Projektauswahlverfahrens ist in der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (siehe Anlage 2) und in den Projektauswahlkriterien (siehe Anlage 3) geregelt.

Das „offizielle“ Projektauswahlverfahren beginnt mit der Vorlage des Projekts beim LAG-Management der Chiemgauer Seenplatte zur Prüfung und Beantragung einer Umsetzung im Rahmen der LEADER-Förderung. Die Möglichkeit, Projekte in das Auswahlverfahren zu bringen, steht ALLEN offen und kann auch im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Die Projektauswahlentscheidungen erfolgen durch das Entscheidungsgremium der LAG Chiemgauer Seenplatte. Die Sitzungen des **Entscheidungsgremiums** finden **nach Bedarf**,

jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr in Form einer Präsenzveranstaltung oder Videokonferenz statt. Es können auch **Abstimmungen im Umlaufverfahren** erfolgen, diese sollen jedoch auf Ausnahmefälle z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes beschränkt bleiben. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren **wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte**, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG **im Internet (Homepage der Chiemgauer Seenplatte) bekannt gegeben**. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten fristgerecht ausreichend Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten, die zur Entscheidung anstehen.

Das Entscheidungsgremium beurteilt die eingereichten Projekte anhand der **Projektauswahlkriterien der LAG Chiemgauer Seenplatte** daraufhin, ob und in welchem Grad sie zur Erreichung der Ziele der LES beitragen und den Qualitätsansprüchen der LAG genügen. Die Projektauswahlkriterien und das zugehörige System der Bewertung sind im nachfolgenden Kapitel dargestellt. Am Ende der Sitzung wird eine entsprechende Rankingliste der Projekte bekanntgegeben und dokumentiert, vor jeder Abstimmung werden Interessenskonflikte abgefragt, die Einhaltung der GO kontrolliert (Quorum etc.) und dokumentiert.

Im Fall einer positiven Beurteilung durch das Entscheidungsgremium wird das Projekt beim zuständigen AELF Rosenheim zur Projektgenehmigung eingereicht.

Die Projektumsetzung nach erfolgter Genehmigung durch das AELF wird von den jeweiligen Projektträgern durchgeführt.

Neben der **öffentlichen Ankündigung der Sitzungstermine** werden durch weitere Schritte die **Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Beschlussfassungen** unterstützt: So sind die Sitzungen des Entscheidungsgremiums öffentlich und es besteht somit die Möglichkeit, den Sitzungen beizuwohnen – Ausnahmen sind möglich, wenn zum Beispiel schutzwürdige Belange eines Projektträgers dem entgegenstehen.

Die **Projektauswahlentscheidungen** werden auf der **Website der LAG veröffentlicht**. Im Falle einer **Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts**, wird der Projektträger **schriftlich darüber informiert**, welche Gründe ausschlaggebend waren. Der Projektträger wird außerdem auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ggf. somit der Rechtsweg eingeleitet werden kann.

In der **Mitgliederversammlung** am 05.07.2022 wurde der, auf Basis der Muster-Geschäftsordnung des StMELF erstellte Entwurf der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums bestätigt. Die Projektauswahlkriterien wurden mit den Mitgliedern des Vorstandes und Entscheidungsgremiums sowie im Bürgerforum und im Strategieworkshop II diskutiert, weiterentwickelt und ebenfalls am 05.07.2022 einstimmig beschlossen.

4.2.5 Projektauswahlkriterien / Checkliste

Die **Projektauswahlkriterien der LAG Chiemgauer Seenplatte** sind auf Grundlage des Musters des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten an die **besonderen Anforderungen der LAG Chiemgauer Seenplatte** angepasst und um eigene Kriterien ergänzt worden. Bei der Gestaltung der Kriterien wurde darauf geachtet, dass eingereichte Projekte **einheitlich und vergleichbar** bewertet, **eindeutige Ergebnisse** erzielt und **Interessenkonflikte vermieden** werden.

Folgende Gliederungspunkte und Kriterien wurden im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Stellungnahme / Bewertungsmatrix festgelegt (siehe Anlage 3):

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und/ oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern / Sektoren / Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt- / Ressourcen- / Arten- / Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge / Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
12. Regionalen Identität und Profilbildung

Der Entwicklung der Projektauswahlkriterien liegen u.a. folgende Überlegungen und Begriffsdefinitionen zugrunde:

- Die Bewertungsskala ist 4-stufig (von 0 = kein Beitrag bis 3 = hoher Beitrag) aufgebaut
- Die Positionen 1, 2, 3, 7, 8 sind mit einer Mindestpunktzahl von einem Punkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien (Mindestkriterien, Voraussetzungen) zu erfüllen
- Es wurden keine weiteren Gewichtungen vorgenommen
- Als Ausschlusskriterium wurde „Gesamtumsetzung LES“ definiert
- Als LAG spezifisches Kriterium wurde die „Regionale Identität und Profilbildung“ beibehalten

Bewertungsschema

Es ist eine Mindestpunktzahl in Höhe von 18 Punkten von 36 Punkten (50%) zu erreichen, damit ein Projekt befürwortet werden kann. In den Kriterien 1, 2, 3, 7, 8 muss jeweils mindestens ein Punkt erreicht werden und das Ausschlusskriterium darf nicht zutreffen. Das Entscheidungsgremium nimmt dabei keinen Einfluss auf die Höhe Förderung. Erhöhen sich die förderfähigen Kosten und der darauf bezogene beantragte LEADER-Zuschuss eines bereits im Entscheidungsgremium positiv beschlossenen Projekts vor Antragstellung um bis zu 10%, bleibt der Beschluss des Entscheidungsgremiums bestehen, solange das Budget der LAG bzw. des jeweiligen Entwicklungsziels nicht überschritten wird. Erhöhen sich die förderfähigen Gesamtkosten und der darauf bezogene beantragte LEADER-Zuschuss um mehr als 10% muss das Projekt dem Entscheidungsgremium erneut vorgestellt und die Gründe für die Mehrkosten erläutert werden. Die Einholung eines neuen Beschlusses ist erforderlich.¹

Fördersätze

Es gelten die Fördersätze der LEADER Richtlinie in ihrer zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe bzw. Obergrenze. Um eine breite Wirkung zu erreichen und um eine Vielzahl an Projekten unterstützen zu können, wird davon abweichend eine Beschränkung des LEADER-Zuschusses auf 180.000€ festgelegt (pro Einzelprojekt, pro Teilprojekt bzw. LAG-Anteil in Kooperationsprojekt). Das Entscheidungsgremium wird regelmäßig über den Stand und Abruf des Fördermittelbudgets informiert und prüft ggf. notwendige Anpassungen oder eine Aufhebung der LAG-spezifischen Beschränkung. Wenn ein Projektträger eine Überschreitung (max. 50% der festgelegten Obergrenze: 90.000€) der Beschränkung anstrebt, erfordert dies eine Mindestpunktzahl von 80 % der Maximalpunktzahl, einen Beitrag des Projekts zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel und einen im Kriterium 3 festgestellten Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus, sodass sichergestellt ist, dass das Projekt eine regionsweite Bedeutung hat.²

Interessenskonflikte Entscheidungsgremium / LAG Management

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. Bei der Beurteilung und Beschlussfassung dürfen jedoch nur Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG-Managements teilnehmen, die keinen Interessenskonflikt haben. Dies wird vor der Beurteilung in der jeweils vorgeschriebenen Form / in einem Formblatt (vgl. einschlägige Richtlinien) abgefragt und dokumentiert (vgl. Geschäftsordnung Anlage 2).

Einhaltung Entscheidungsquorum / Doppeltes Quorum

Neben den Interessenskonflikten wird auch bei der Beurteilung und Beschlussfassung im Entscheidungsgremium auch auf die Einhaltung eines doppelten Quorums geachtet, sodass sichergestellt ist, dass keine Interessensgruppe die Auswahl dominiert (maximal 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe) und mindestens 55% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (vgl. Geschäftsordnung Anlage 2). Wird eine der Anforderungen nicht erfüllt, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

¹ Formulierung zu möglicher Steigerung um bis zu 10% konkretisiert (Entscheidungsgremium, 12.09.2023)

² Formulierung zu Fördersätzen aktualisiert und Obergrenze von 180.000€ aufgenommen (Entscheidungsgremium, 12.09.2023)

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die LAG Chiemgauer Seenplatte umfasst 27 Kommunen der beiden Landkreise Rosenheim und Traunstein und erstreckt sich vom Chiemsee mit fast allen Anrainergemeinden in Richtung Norden bis hin zum Inn. Bekannt ist die Region für ihre artenreiche Kultur- und Naturlandschaft mit zahlreichen Seen. Dadurch entstand eine außergewöhnlich hohe Artenvielfalt, die neben sehr guten landwirtschaftlichen Bedingungen auch einen hohen Freizeit- und Erholungswert entstehen ließ, der jeher Menschen aus Nah und Fern angezogen hat. Hieraus erklären sich auch die Heimatverbundenheit der Bevölkerung, die tiefe kulturelle Verwurzelung und zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Museen. All dies führte dazu, dass die Region zu einer der touristischen Top Destinationen Bayerns geworden ist mit internationaler Bekanntheit.

Auch die LAG blickt auf eine erfolgreiche Zeit seit der Gründung 2002 zurück. Mit der Gebietserweiterung 2021 um die Gemeinden Soyen, Eiselfing und die Stadt Wasserburg sowie dem Beitritt der Gemeinde Babensham sind neue Potenziale und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Entwicklung geschaffen worden. Die Stadt Wasserburg hat als ein wichtiges Mittelzentrum eine entsprechende hohe Strahlkraft in die Region. Landwirtschaft, Tourismus und mittelständische Unternehmen mit Bezug zur Land- und Fortwirtschaft sowie Maschinenbau und die Bauwirtschaft beweisen auch im überregionalen Kontext die Wettbewerbskraft der Region. Dem gegenüber steht immer auch die Bewahrung der Kultur- und Naturschätze, die es bspw. durch gutdurchdachte Verkehrskonzepte und Besucherlenkungsmaßnahmen zu kanalisieren gilt.

Aspekte wie Klimawandel und Artenvielfalt waren tatsächlich auch in den letzten Jahren vor der LES Erstellung Topthemen der Politik und Bevölkerung in der Region. Den Themen sozialer Zusammenhalt, funktionierende regionale Wertschöpfungsketten und eine intakte Daseinsvorsorge haben gerade die Ereignisse in jüngster Vergangenheit mit Flüchtlingskrise, Pandemie und zuletzt einer Verknappung der Ressourcen durch den Russland/Ukraine-Konflikt zu ungeahnter Aktualität verholfen.

Aus diesem Grunde ist es folgerichtig, den Ansatz der Resilienz nicht nur flankierend, sondern zentral in die Mitte des LES-Prozesses zu stellen. Die Analyse der Ausgangssituation orientiert sich daher an den fünf Herausforderungen zur Resilienz, die das StMELF als Grundüberlegung an die Hand gegeben hat.

Hinweis:

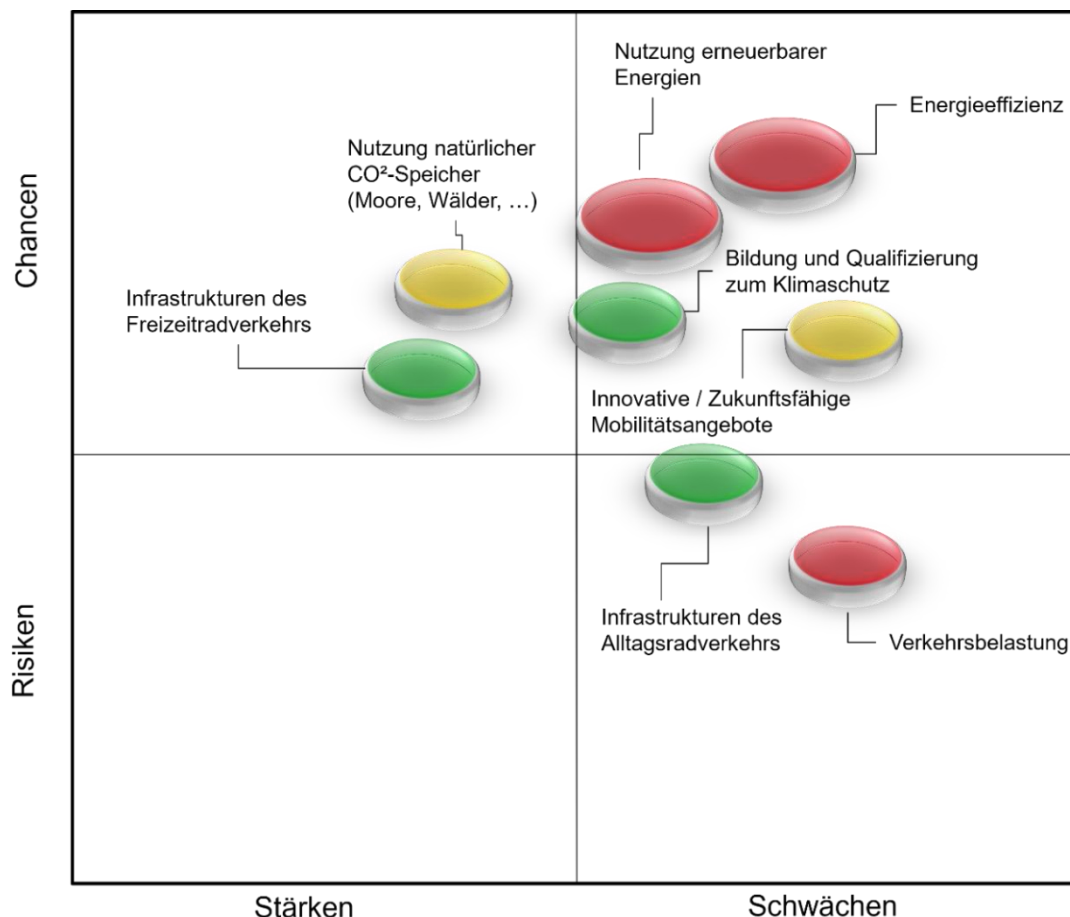
Die beigefügte SWOT-Analyse enthält farblich gekennzeichnet eine Aussage zur Verwundbarkeit (Ergebnis aus einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ausmaßes und bereits installierter Gegenmaßnahmen) der Region nach dem Ampelprinzip. Die vertikale Achse kombiniert klassisch die Einschätzung nach Stärke (Ausprägung nach links) oder Schwäche (Ausprägung nach rechts), die horizontale Achse die Einschätzung nach Chance (Ausprägung nach oben) oder Risiko (Ausprägung nach unten). Die Priorität des Themas wird durch das Volumen des Punktes symbolisiert.

5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel wurde in der letzten Förderperiode zu einem Topthema in der Bevölkerung und auch in der Region zu einem „Megatrend“ (vgl. Fridays for Future u.a.). Natürlich gibt es inzwischen zahlreiche Projekte in den Gemeinden und betreffenden Landratsämtern mit ihren Fachstellen, die den Auswirkungen des Klimawandels bereits Rechnung tragen. Auch nicht-staatliche Organisationen wie Wirtschaftsverbände, Landschaftspflegeverbände, andere Naturschutzorganisationen, Bauernverband u.a. haben hierbei Projekte initiiert, die sich um den Klimawandel kümmern. Während der Erstellung der LES kam neben der allgemeinen **Sensibilisierung für den Klimawandel** die Kombination der Erlebnisse im Umgang mit Corona und Mitten im Entstehungsprozess der LES die Situation mit dem Russland/Ukraine Konflikt zu tragen. Dies verschärft zusätzlich die Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit essenzieller Ressourcen und ökonomische Risiken / Überlegungen.

Trotz der zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Fördermöglichkeiten gibt es noch Potentiale, die ggf. unbespielt sind und wofür sich die LAG als Organisation eignet, zu sensibilisieren, Projekte flankierend zu den Primärprogrammen voranzutreiben und zu fördern.

Eine Befragung wichtiger Akteure ergab, dass im künftigen Zielsystem die **Verkehrsbelastung und das Themenfeld Energie** wohl die höchste Priorität haben und gleichermaßen man sich hierbei noch eher schwach aufgestellt sieht und die Region an dieser Stelle verwundbar ist. Hier gilt es auch den **ÖPNV partiell mit individuellen Angeboten zu ergänzen** oder die **gut ausgebauten touristischen Infrastrukturen in Richtung Alltagsverkehr** zu ertüchtigen.

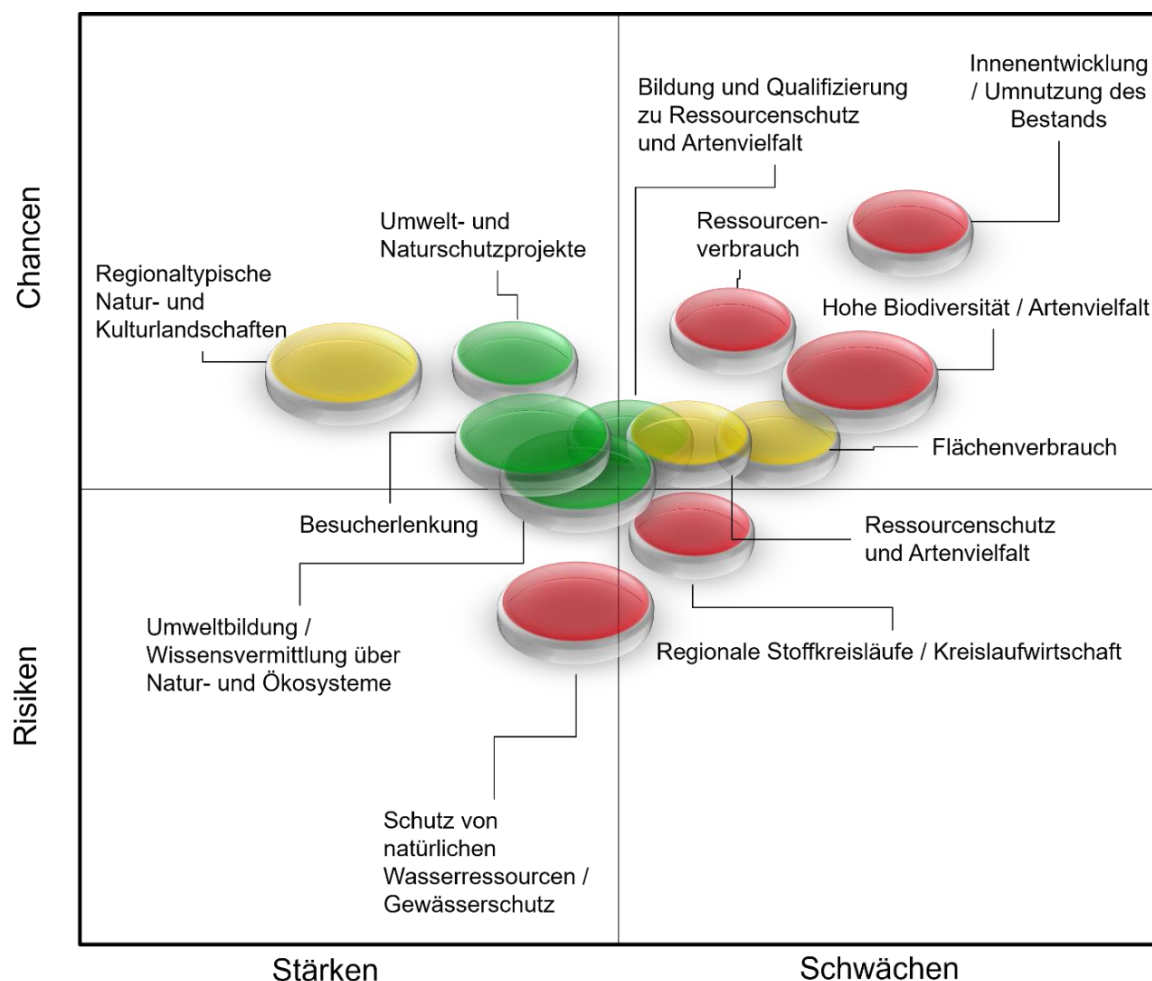


5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Das Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt wird bereits von den Landratsämtern, Naturschutzverbänden, AUV Chiemsee, Ökomodell Achenal und Landschaftspflegeverbänden mit vielen Partnern bespielt. Es gibt zahlreiche etablierte Projekte über Flächenentwicklung, regionales Saatgut, Blühpakt Bayern, Mahd & Pflege von Moorwiesen, Streuobstwiesen, Amphibienprojekte, Ausgleichflächenprojekte, Biotopverbesserung und Verbünde etc.

Eine Befragung der Akteure ergibt Schwächen und damit einhergehend eine Verwundbarkeit beim **Umgang mit natürlichen Ressourcen und Flächen** sowie bei der **Biodiversität**, die im Zielsystem künftig stärker verankert werden sollen. Die Befragten sehen aber gleichermaßen dann große Chancen für die Region, wenn diesen Schwächen wirksam begegnet werden kann. Dass die Region dies bereits erkannt hat, belegen die Gespräche mit den jeweiligen Fachverbänden und Institutionen deutlich.

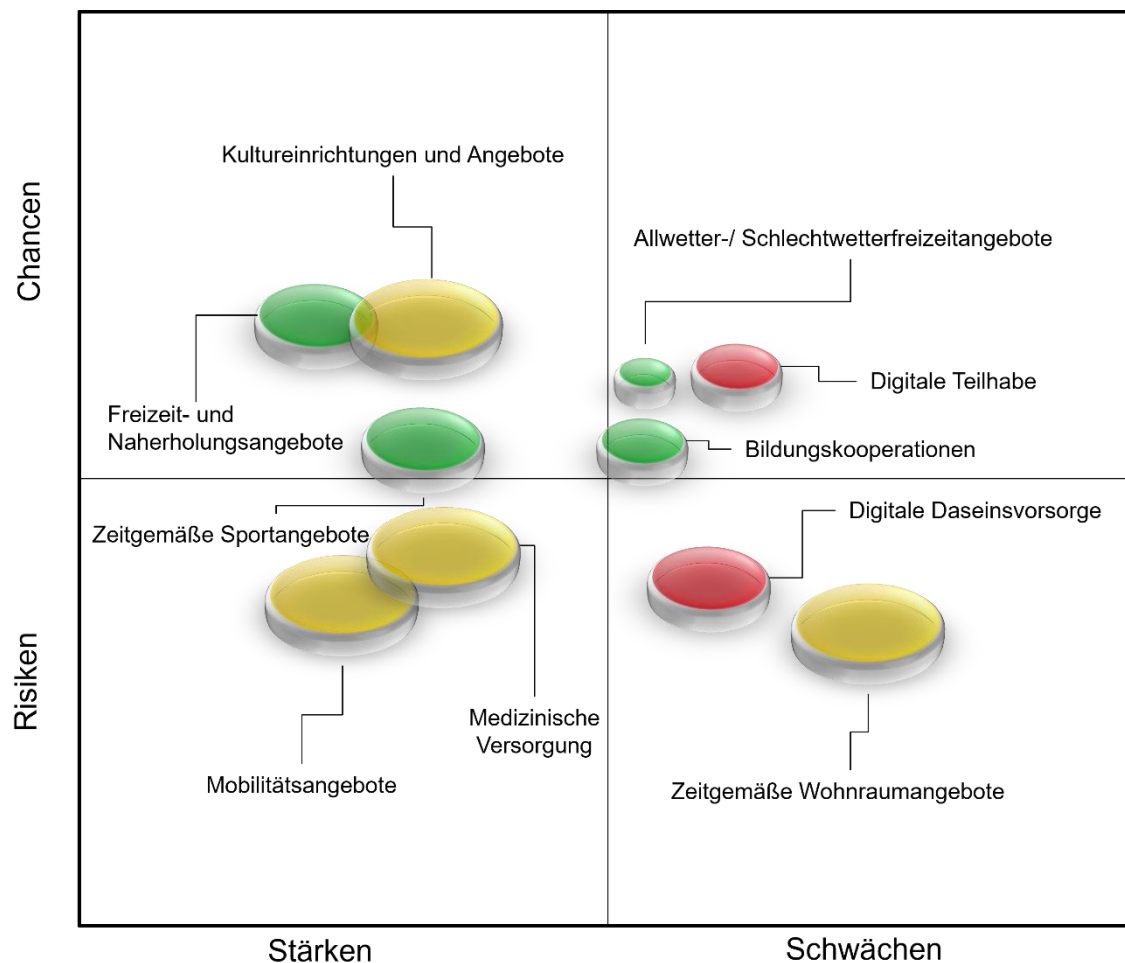
Nichtsdestotrotz kann mit LEADER die **Bevölkerung weiter sensibilisiert** werden und es wurden **Handlungsziele entwickelt, die sich in Kombination mit den zahlreichen bestehenden Aktivitäten zu einem großen Ganzen entwickeln** lassen.



5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst alle Bereiche der Versorgung, die für ein menschliches Dasein notwendig sind. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist diese Aufgabe nicht nur auf den Staat beschränkt und umfasst auch private Unternehmen oder Organisationen, wenn man an die **medizinische Versorgung, Energie, Telekommunikation** etc. denkt. Eine große Rolle spielten traditionell auch hier der **hohe Freizeit- und Erholungswert** der Region und des **Tourismus**. Gerade während der Erstellung der LES rückten, auch wenn die aktuelle Daseinsvorsorge gut funktioniert, die **Versorgungssicherheit** und Sorgen darüber stärker in das Bewusstsein der Akteure, das unbedingt im neuen Zielsystem berücksichtigt werden sollte.

Die Befragung der Akteure sieht eine Verwundbarkeit bei den **digitalen Angeboten der Daseinsvorsorge**, denen wirksam entgegnet werden kann. Eine größere Priorität nimmt jedoch das **Thema Wohnraumangebote** ein. Themen der **Medizinischen Versorgung und Mobilität** stellen zwar große Themenblöcke dar, die mit gewissen Risiken behaftet sind, hier wurden jedoch schon zahlreiche Projekte initiiert. Partiiell sollte hier noch nachgesteuert werden.



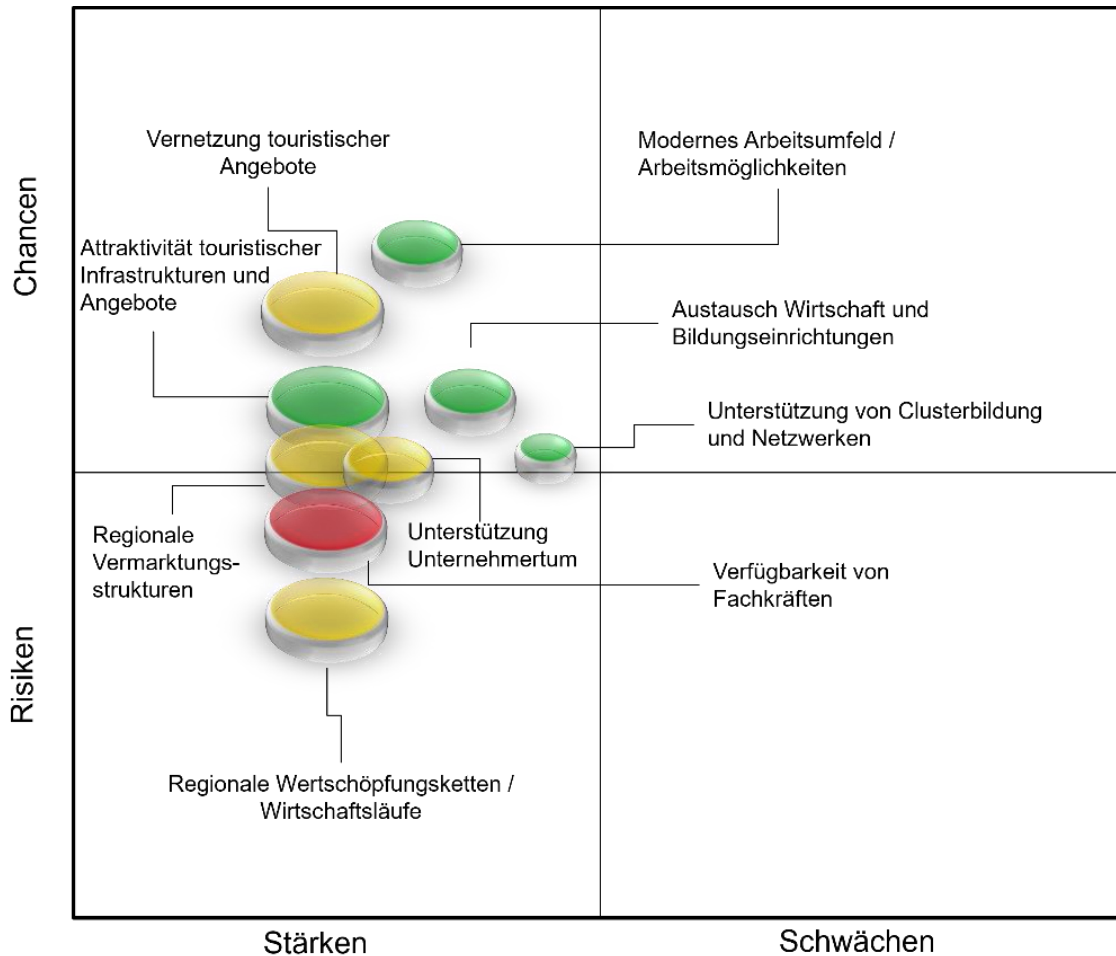
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

Globalisierung und Arbeitsteilung sind Eckpfeiler unserer modernen, sozialen Marktwirtschaft. Eine immer stärker werdende Spezialisierung und Effizienzsteigerung brachten viel Wohlstand für eine breite Masse der Bevölkerung. Auf der anderen Seite verwässert diese Arbeitsteilung den Bezug zu den Produkten, deren Herkunft und auch entsprechende Verrichtungsfertigkeiten, was zu einem Aussterben ganzer Berufsgruppen und Wirtschaftszweige führt und Abhängigkeiten schafft. **Regionale Wertschöpfungsketten** bilden einen Ansatz dafür, dass Produkte angefangen von der Primärproduktion, bspw. in der Landwirtschaft, über die einzelnen Verarbeitungs- und / oder Veredelungsstufen bis hin zum fertigen Produkt aus einer Region kommen. Dies schafft **kurze Transportwege**, ein breites **Know-how entlang der ganzen Produktionskette** und gleichermaßen Innovation in der Region durch stetige Verbesserung über den eigenen Verarbeitungsschritt hinaus. Ferner ist diese Form der Produktentstehung in einem hohen Maße identitätsstiftend. Die Etablierung regionaler Sorten mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen ist hierbei nicht selten das Ergebnis dieses Prozesses, wengleich auch nicht der Aspekt einer **verbesserten, resilienten Versorgungssituation der Region** zu vernachlässigen ist.

Der **Tourismus und dessen Infrastruktur** mit großen Bädern, zahlreichen Übernachtungsangeboten und Freizeiteinrichtungen können beim **Thema Regionale Wertschöpfungsketten eine Schlüsselrolle** spielen, genauso wie das **reichhaltige kulturelle Angebot und historische Bezüge** (Römerregion, Salz, Schifffahrt, etc.). Gerade auch die **Entwicklung von touristischen „Produkten“ auf Basis vorhandener und neuer Infrastrukturen** (z.B. neue Wellness-Produkte, spezielle Events, Dirtbike- oder Pumptrack-Veranstaltungen) kann die touristische Attraktivität der Region schärfen und bietet **Kombinationsmöglichkeiten mit und Vorteile für zahlreichen weitere Wirtschafts-** (Landwirtschaft, Handwerk, Gesundheitssektor, etc.) und **Gesellschaftsbereiche** (Kultur, Brauchtum, Geschichte, Freizeit) und sollten deshalb ins Zielsystem aufgenommen werden.

Die Befragung der Akteure hat eine hohe Verwundbarkeit bei der **Verfügbarkeit von Fachkräften** ergeben. Hier sind in beiden Landkreisen bereits erfolgreich entsprechende Maßnahmen getroffen worden, um Aus- und Weiterbildung und sonstige Mitarbeiterqualifizierung bis hin zum Studium zu ermöglichen. In Rosenheim und Traunstein sind auch entsprechende Gründerszenen etabliert. Trotzdem kann man flankierend zu diesen Maßnahmen auch vor Ort, durch eine geschickte **Bündelung der Kompetenzen**, eine **gute Daseinsvorsorge**, einen **hohen Freizeitwert** und die **Verknüpfung der dargestellten überregionalen Angebote mit den Angeboten vor Ort im ländlichen Raum** Synergien schaffen und dauerhaft die Region zu entwickeln.

Die Chance hierbei sind lokale Wertschöpfungsketten vor Ort, die sich wahrscheinlich an touristischen oder originär land- oder forstwirtschaftlich Produkten orientierten.



5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Der ländliche Raum hat bei der Daseinsvorsorge gegenüber den Ballungsräumen in aller Regel erhebliche infrastrukturelle Nachteile, die aufwendig kompensiert werden müssen. Zudem muss man sich mit dem demographischen Wandel mit einer älterwerdenden Gesellschaft beschäftigen.

Ein wichtiger Baustein sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist seit jeher der soziale Zusammenhalt der ländlichen Bevölkerung und die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Lebensraum. Das gesellschaftliche Zusammenleben in der Region wird von vielen verschiedenen Akteuren getragen. Nur Regionen, die die Wichtigkeit dieser Strukturen und deren Förderung erkennen, werden dauerhaft selbständig überleben können.

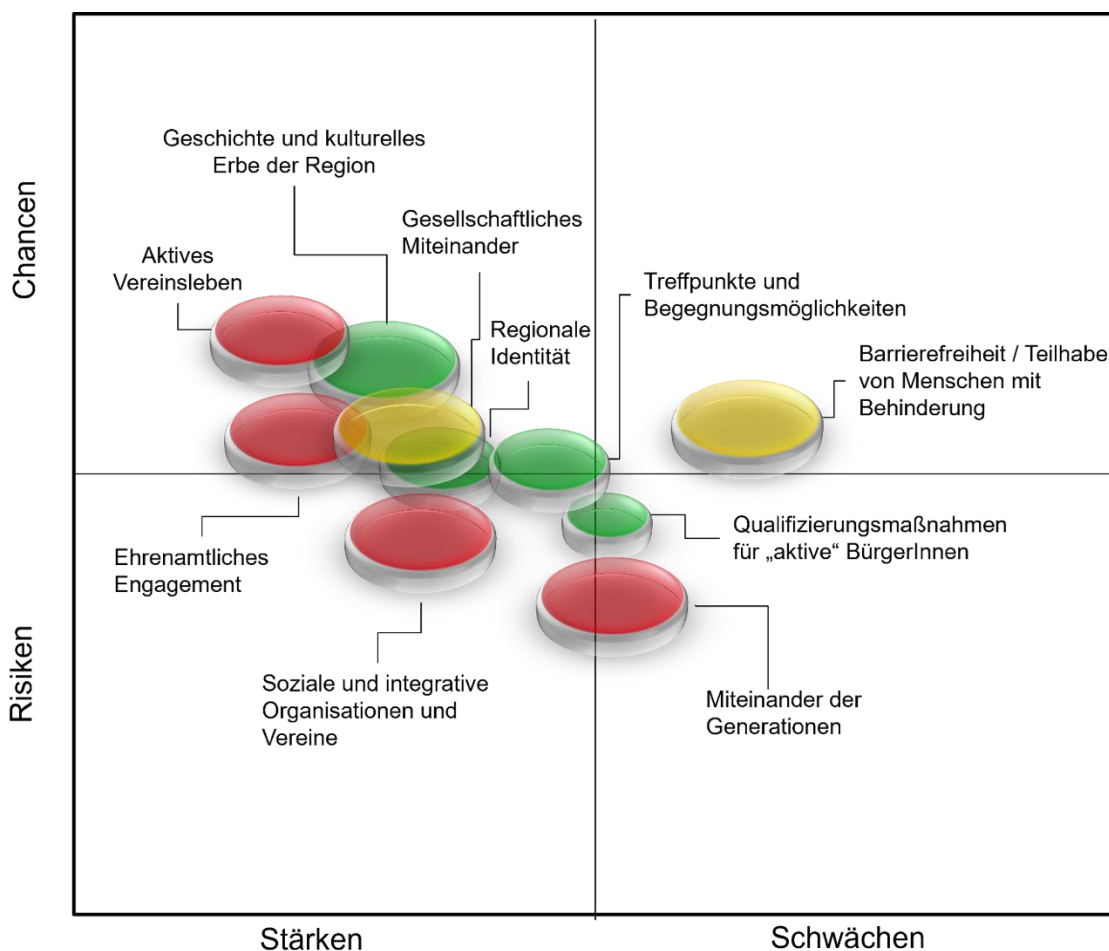
Zentrale Eckpfeiler in diesen Strukturen bieten die **Vereine**, die im Zielsystem entsprechend verankert werden sollen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um soziale Vereine handelt, Vereine zum Erhalt oder Förderung von Brauchtum- und Kultur-, Naturschutz- oder Sportvereine.

Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Zusammenleben in der Region und den Ortsgemeinschaften auch stark durch aktive und engagierte Bürger und nichtorganisierte Gruppen geprägt.

Ein weiterer wichtiger Baustein des sozialen Zusammenhaltes ist die **Identifikation mit der Heimat, sprich Heimatverbundenheit mit ihrer Kultur, ihrem Brauchtum und der Geschichte**. Auch dies gilt es zu fördern und zu bewahren.

Nicht zuletzt ist es nötig, Unterschiede zu überbrücken und einer sozialen Spaltung zu entgegen. Hierbei gibt es hinsichtlich Generationenfragen, Religion & Weltanschauungen in den letzten Jahren bedingt durch die Nutzung neuer Medien ein Spaltungspotential der Gesellschaft, dem es mit Maßnahmen zur Aufklärung und einem besseren Miteinander zu begegnen gilt.

Die Analyse der Region und die Befragung der Akteure vor Ort sieht eine hohe Verwundbarkeit der **ehrenamtlichen Strukturen**, da sie bekanntermaßen auf einem hohen Maß an Eigeninitiative und Selbstmotivation beruhen. Dem gegenüber stehen eine immer höher werdende Bürokratie für diese Strukturen. Es muss also gelingen, den **Vereinen und dem ehrenamtlichen Engagement eine entsprechende Wertschätzung und Zukunftsperspektiven** zu geben.



6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027

Aufbauend auf der Ausgangslage und SWOT-Analyse ergeben sich für die neue Förderperiode fünf Handlungsfelder mit jeweils einem Entwicklungsziel. Diese werden heruntergebrochen auf einzelne Handlungsziele mit entsprechenden Indikatoren. Als Ideenschmiede für die Akteure zur Entwicklung einer resilienten Region dient eine breite Sammlung von Maßnahmen, Ideen und Projektansätzen, die während der Befragungen, Workshops und Foren im Zuge des LES-Prozesses entwickelt wurden.

Leitmotto der LAG Chiemgauer Seenplatte

Das übergeordnete Leitmotto der Region lautet „**Chiemgauer Seenplatte - fit für 2030**“.

— fit für 2030 —

2030 markiert hierbei einen definierten Ankerpunkt in der Zukunft, der in Anlehnung an die Globalen Ziele 2030 der Vereinten Nationen, einen Zeitpunkt definiert, der lange genug entfernt ist, um einzelne Handlungsziele strategisch und ganzheitlich anzugehen und keine bloßen taktischen Kurzfristlösungen zur Erreichung eines Zielzustandes erlaubt, jedoch gleichermaßen auch nah genug ist, um die Region in eine Aufbruchstimmung zu versetzen.

Mit dem Ausdruck „fit“ wird ein vitaler, leistungsfähiger und gesunder Zustand der Region und ihrer Akteure beschrieben, um sich selbstbestimmt den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Fit ist hierbei auch als Platzhalter oder Sammelbegriff für resilient, autark, nachhaltig, zukunftsfähig, qualifiziert uvm. zu betrachten.

Gleichermaßen möchte die LAG weder den beiden Landkreisen, in welchen sie beheimatet ist und welche jeweils eine eigene Kreisstrategie haben, noch den etablierten Tourismusmarken ein konkurrierendes eigenes Leitbild entgegensetzen. Die LAG Chiemgauer Seenplatte sieht sich als Unterstützer der bestehenden Strategien und möchte ein Miteinander zum Ausdruck bringen.

Methodik des nachfolgenden Zielsystems

In der Betrachtung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse hat sich die Relevanz der fünf Herausforderungen zur Resilienz bestätigt. Die Handlungsfelder und das nachfolgende Zielsystem orientieren sich daher weiter an den fünf Herausforderungen aus dem Resilienzansatz des StMELF, welche als grundsätzliche Handlungsfelder übernommen wurden. Basierend auf diesen wurden geeignete Entwicklungsziele formuliert, die den Akteuren einen Zielkorridor vorgeben, in welche Richtung sich die Region entwickeln möchte. Die darunterliegenden Handlungsziele konkretisieren die entsprechend identifizierten Themenfelder. Anders als in den vergangenen Perioden werden die künftigen Indikatoren nun

stärker als Unterbau für die Strategieumsetzung genutzt. Des Weiteren sind Maßnahmen, Ideen und Projektansätze aus den Workshops, Interviews und Expertengesprächen ergänzt, um die Indikatoren für die Akteure „greifbarer“ zu machen.

Erklärtes Ziel ist es, dass die Akteure relativ selbständig anhand der nachfolgenden Seiten ihre Projektidee mit den Zielen der LAG abstimmen können und ggf. Projektansätze in diese Richtung weiterentwickelt und konkretisiert werden können. Die Entwicklungs- und Handlungsziele bilden mit den Indikatoren somit den festen Teil der lokalen Entwicklungsstrategie. Innerhalb dieses Rahmens werden Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erarbeitet. Dies ist der flexible Teil der Entwicklungsstrategie - hier bieten die aufgeführten Maßnahmen, Ideen, Projektansätze gute Beispiele und Anregungen, es können aber jederzeit auch neue Maßnahmen, Ideen und Ansätze eingebracht und zur Projektreife gebracht werden. Neben der konsequenten Zielausrichtung (fester Teil der Strategie) ist so auch ein hohes Maß an Flexibilität gegeben, um auf neue Entwicklungen und Gegebenheiten zu reagieren (flexibler Umsetzungsteil der Strategie)

Hierbei spielt in allen Ebenen semantisch der Konnektor „und“ eine entscheidende Rolle. In der nachfolgenden Zielsystematik soll der Konnektor „und“ immer stellvertretend für und / oder gesehen werden. Das heißt, dass ein Projektansatz, der zum Beispiel im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt zugeordnet werden kann, nicht zwingend beiden Themen, also dem Ressourcenschutz und der Artenvielfalt dienen muss, sondern einem dieser beiden. Genauso gilt dies für die darunterliegenden Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren. Andersherum gilt das genauso für den Konnektor „oder“. Wenn ein EZ, HZ oder Indikator mit einem „oder“ versehen ist und ein Projektansatz beiden Zielen oder Indikatoren dient, ist dies für den Projektansatz als positiv und nicht als negativ zu werten.

Kooperationsansätze

Grundsätzlich sind auch interkommunale Projekte, nationale oder transnationale Kooperationsprojekte zu verfolgen. Diese erhalten i.d.R. eine höhere Bepunktung und gem. RL ggf. auch höhere Fördersätze. Die LAG-Manager haben entsprechende Abstimmrunden mit unterschiedlichen LAGn vorgenommen und die Ansätze in die Entwicklungsziele, Handlungsziele und entsprechende Indikatoren mit eingepflegt. Da kein extra Budgettopf oder Indikator für Kooperationsprojekte kommuniziert wurde, sind diese im Zielsystem nicht separat gekennzeichnet.

6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
EZ 1	Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begegnung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.
HZ 1.1	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung & zur Stärkung kurzer (Transport-) Wege	<p>Carsharing-Konzepte</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten der Lokalbahn (LEO)</p> <p>Alternative Mobilitätsangebote als ÖPNV-Ergänzung</p> <p>Optimierung der Alltags- und Freizeitradwegeinfrastruktur, Dezentrale, regionale Freizeit- und Erholungsinfrastruktur</p> <p>Dezentrale, regionale Versorgungsstrukturen (Waren & Dienstleistungen)</p>
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimawandel	<p>Projekte mit Schulen und Kindergärten</p> <p>Veranstaltungen & Schulungsangebote für Bürger</p> <p>Studie, Modellprojekte für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft</p> <p>Informationsangebot zu nachhaltigem Bauen</p>
1 Maßnahme zur Teilhabe der Bevölkerung bei der CO2-Einsparung	<p>Regionale CO2-Zertifikate</p> <p>Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bei Anlagen der Erneuerbaren Energien</p> <p>Optimierte Ladeinfrastruktur</p>
2 Maßnahmen zur Energieeinsparung oder -vermeidung und Sensibilisierung der Bevölkerung	<p>Aktionen wie „draußen statt drinnen“</p> <p>Energieeinsparung im Wohnbereich</p> <p>Effizienzsteigerungen in Produktionsprozessen</p> <p>Energie-Erlebnis-Pfad</p>
2 Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und Sensibilisierung der Bevölkerung	<p>Inwert- oder Instandsetzung gebrauchter Waren</p> <p>Repaircafes</p> <p>Technische Ertüchtigung bestehender Einrichtungen und Infrastrukturen (Mühlen, Kraftwerke, Maschinen etc.)</p>

HZ 1.2		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG-Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels.	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze	
1 Maßnahme zur Reduzierung der Folgen von und zum Umgang mit extremen Wetterlagen (Hagel, Sturm, Trockenheit, Hochwasser)		Frühwarn- und Meldesysteme Informations- und Kommunikationskanäle Vermeidungsmaßnahmen	
2 Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Hilfsstrukturen und -organisationen		Vernetzung vorhandener Strukturen Nachwuchsarbeit Anpassung technischer Strukturen und Geräte	
HZ 1.3		Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze	
1 Maßnahme zur Erschließung und Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien		Regionale Erzeugung und deren Optimierung Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen (Post-EEG-Anlagen) Aufbau autarker Systeme Errichtung v. Modellprojekten / Leuchtturmprojekten (z.B. autarkes Vereinshaus) Bürgerenergieprojekte	
1 Maßnahme zur Einsparung von Brauchwasser & Steigerung der Wasserqualität und Sensibilisierung der Bevölkerung		Kampagnen & Schulungen zur Brauchwasserminimierung Modellprojekte zur Brauchwasserminimierung Referenzprojekte zur Steigerung der Wasserqualität (Reduzierung von Einträgen, Gülleausbringung etc.)	
2 Maßnahmen zur Senkung der Temperatur & Feinstaubbelastung in Siedlungsgebieten		Konzepte und Modellprojekte zur Innenbegrünung Konzepte und Modellprojekte für natürliche Gebäudekühlungen	
1 Maßnahme zur Anpassung von Pflanzensorten und Kulturen		Versuchsprojekte alter, vergessener oder angepasster Pflanzensorten und Kulturen (z.B. durchwachsende Silphie)	
1 Maßnahme zur Überprüfung, zur Anpassung und zur Ertüchtigung von Einrichtungen und technischen / ländlichen Infrastrukturen an den Klimawandel		Konzepte zur Überprüfung Erfassung und Bewertung von Flächen in GIS Kommunale Landschaftspläne	

6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt	
EZ 2	Die Region will zum Erhalt natürlicher Ressourcen und der Artenvielfalt und zur Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) beitragen.
HZ 2.1	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zum Erhalt, zur Stärkung und zur Schaffung natürlicher CO ₂ -Speicher	Moorrenaturierung Humusaufbau Waldumbau Regionale CO ₂ -Zertifikate
1 Maßnahme zur Speicherung von Wasser und zum Erhalt des Grundwasserspiegels	Inwertsetzung / Umnutzung von Lösch-Weihern zur Speicherung von Wasservorräten (Zisternen) Machbarkeitsstudie über Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserspiegel Modellprojekt Nutzung von Brauchwasser / schonender Einsatz von Oberflächenwasser in der Landwirtschaft, in Kommunen Moor Vernässung Umsetzung Gewässerentwicklungspläne Wasserrückhalt in der Fläche
HZ 2.2	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Nutzung von Leerständen & zur Innenentwicklung	Innen statt Außen-Projektansätze Machbarkeits- Nachnutzungsstudien für Gebäuden & Liegenschaften (z.B. alte Schulen, Brauereien) Nutzungsmöglichkeiten für Teilleerstände (z.B. Dachgeschosse, Kellerräume)
2 Maßnahmen zur Mehrfachnutzung von Flächen & Gebäuden	Ausgleichsflächenmanagement Mehrfachnutzungskonzepte für Flächen und Gebäude (z.B. Hallen, Pausenhof) Nutzungskombinationen auf Außenflächen / landwirtschaftlichen Flächen
1 Maßnahme zur Sensibilisierung	Leerstandkonferenz

HZ 2.3 Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biotope (Erhöhung biologische Vielfalt und Biodiversität)	
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Biotopverbesserung	Kartierungsprojekte zur Artenbestimmung Gewässersanierung von Weihern Mahd und Pflege von Wiesen Anlage und Erhalt von Streuobstwiesen Vernässung von Mooren Konzepte zum Umgang mit Neophyten / Neozoen Schulung von Landwirten und Bauhofmitarbeitern
1 Maßnahme zum Biotopverbund	Übergreifende Kartierungsprojekte unter dem Gesichtspunkt Biotopverbund Anlage von Biotop-Verbund-Elementen (Hecken, Säume) Nutzung vorhandener Flächen (Wegrand)
1 Maßnahme zum Erhalt der Artenvielfalt	Maßnahmen gegen den Mähtod von Bodenbrütern und Wildtieren (z.B. SensoSafe, Kitzretter, Ultraschall-Warner, Drohnen etc.) Projekte zur Sortenbestimmung (alter Kulturpflanzen oder von Obstbäumen) Konzepte zum Umgang mit Neophyten / Neozoen Schulung von Landwirten und Bauhofmitarbeitern
HZ 2.4 Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung der Natur und der Artenvielfalt	
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Besucherlenkung	Lehrpfade Geführte Routen und Touren
1 Maßnahme zur Information und Aufklärung der Öffentlichkeit	Hinweisschilder und Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung (z.B. für Bodenbrüter etc.) Aufklärungs- und Aufsichtspersonal in Schutzgebieten Infoveranstaltungen für bestimmte Akteure (Landwirte, Radfahrer, Hundehalter etc.)
2 Maßnahmen zur Umweltbildung	Umwelt- und Naturschutzbildungsprojekte (z.B. an Kitas und Schulen) Naturführungen mit geschulten Naturpädagogen Lehrpfade Lernwerkstatt Natur

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge	
EZ 3	Die Region will ganzheitlich die Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge in der Region und vor Ort für alle Generationen sichern und verbessern.
HZ 3.1	Erhalt und Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischer Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten und für lokale Belange (Heimat, Brauchtum, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau von öffentlichen Räumen für die regionale Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Neue Ortsmitten als Treffpunkte Probenräume Jugendtreff Veranstaltungsräume Bürgerhäuser / -Säle Begegnungszentren Volksfest- und Vereinsplätze Attraktivierung der Bahnhaltepunkte (LEO)
2 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau sowie zur regionalen Nutzung & Qualitätssicherung von Themen-, Rad- und Wanderwegen	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherungsmaßnahmen Infrastrukturen zum Verweilen Beschilderungen / Wegeleitsysteme zur Besucherlenkung Virtuelle Themenwege / Audiotouren Gamification Ansätze (Geocaching etc.) Barrierefreie Angebote (Kinderwagen, Rollstuhlgerechte Wege)
1 Maßnahme zur Ertüchtigung und Inwertsetzung von Seezugängen und Uferpromenaden	<ul style="list-style-type: none"> Versorgungsstationen / Sanitär-Anlagen Naturerlebnisplatz am See Spiel und Verweilplätze am See Inwertsetzung der Badebereiche Erweiterung bestehender Einrichtungen an den aktuellen Bedarf Barrierefreie Seezugänge Ausstellungen, Themenwege, Infopunkte zum Leben auf und im Wasser Seebühne Entschlammungskonzepte für Buchten, Seezuläufe und Häfen

1 Maßnahme zur Optimierung und Verbesserung von Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum	<p>Aufbau ergänzender Angebote (Bürger-, Disco-, Rufbus)</p> <p>Elektro-Ruftaxi am Wasser</p> <p>Konzept zur besseren Integration der Seenschifffahrt</p> <p>Carsharing-Konzepte</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten der LEO</p>
HZ 3.2	Erhalt, Schaffung und Optimierung von Sport- und Freizeiteinrichtungen und -angeboten
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Neuerrichtung	<p>(Senioren-) Trimm-Dich-Pfad</p> <p>Pumptrack-Anlagen</p> <p>Bike-Parks, Skate-Parks</p> <p>Boulderhallen</p> <p>Erlebnisspielplätze</p> <p>Multifunktionale Plätze</p>
1 Maßnahme zum Rückbau & zur Umnutzung	<p>Rückbau nicht benötigter Freizeiteinrichtungen</p> <p>Rückbau von nicht benötigten Steganlagen</p> <p>Jugendtreffs, Probenräume etc. in leerstehenden Gebäuden</p> <p>Ausstellungen, Kunstprojekte in Leerständen (Schaufenster, Läden etc.)</p>
1 Maßnahme zur Erweiterung / Attraktivitätssteigerung	<p>Ausstattung von Parkplätzen mit Sensorik und Einbindung überregionaler Besucherlenkungsmaßnahmen (TVO etc.)</p> <p>Bestehende Anlagen wetterunabhängig nutzbar machen (Überdachungen etc.)</p> <p>Öffentliche oder private Badezugangsmöglichkeiten</p>
HZ 3.3	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zum Ausbau der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung	<p>Maßnahmen zur medizinischen Fachkräftegewinnung</p> <p>Netzwerkaufbau mit öffentlichen / privaten Trägern</p> <p>Zusammenschluss / Kooperationsansätze unterschiedlicher Disziplinen (Ärzte / Gesundheitshäuser, MVZ-Strukturen)</p> <p>Kooperationsansätze mit Tourismus</p> <p>Praxis-Vor-Ort Ansätze</p>

1 Maßnahme zum Erhalt und Ausbau dezentraler Energieversorgung	Bürger-Netze Nahwärme-Versorgung Umgang mit PV-Anlagen
1 Maßnahme Internetversorgung / Breitbandzugänge	Einbindung von Bayern WLAN an Badezugängen Einbindung von Bayern WLAN an frequentierten Hotspots (z.B. Freizeitinfrastruktur)
1 Maßnahme zum Erhalt und Ausbau dezentraler Nahversorgungsstrukturen	Dorfläden Hofläden Versorgungsautomaten Regionale Lieferdienste Regionalmärkte
HZ 3.4	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Unterstützung von Wohnformen für Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Land	Konzepte zu dezentralen betreuten Wohnformen
1 Maßnahme zur Unterstützung von generationenübergreifenden Wohnformen	Konzepte für „Wohn-Sharing Modelle“
1 Maßnahme zur Unterstützung von Wohnformen für jüngere Generationen	Wohnmöglichkeiten für Auszubildene, Studierende, junge Erwachsene Tinyhouse-Modelle
HZ 3.5	Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Information & Förderung digitaler Angebote der Kommunalverwaltungen	Digitale Gemeindeblätter Digitales Rathaus
1 Maßnahme zur Information & Vernetzung	Digitale Gemeinde-Veranstaltungskalender Online-Befragungen Virtuelle Bürgerversammlungen

1 Maßnahme zur Information & Förderung digitaler Angebote im Bereich Mobilität	Bürgerinformations-Applikationen (Apps)
1 Maßnahme zur Information & Förderung digitaler Angebote in der Medizin und im Gesundheitsbereich	Virtuelle Sprechstunden Ergänzende onlinebasierte Angebote
1 Maßnahme zur Information & Förderung digitaler Angebote im Energiebereich	Bürgerinformations-Applikationen (Apps) Sharing und Community-Ansätze (Energie-Watcher)
1 Maßnahme zur Schulung im Umgang mit digitalen Medien / Angeboten	Für Senioren Thema Cybermobbing Datenschutz für Vereine & ehrenamtliche Initiativen

6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten	
EZ 4	Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Energie, Tourismus und Handwerk.
HZ 4.1	Stärkung regionaler Netzwerk- und Vermarktungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Bündelung von Kompetenzen und gemeinsamen Produktentwicklung	Neue regionale Produkte, z.B. Kombination Verarbeitung und Landwirtschaft (Getreideveredelung, neue Sorten) Eventreihe mit Pumptrack- und Dirtbike-Anlagen Gemeinsame Ansätze im Schnittpunkt Kultur & Tourismus (Salz & Musik, Sohlewege, Kunst) Überregionale Vernetzung (z.B. Ökomodellregionen)
1 Maßnahme zur Bildung von regionalen Vermarktungsplattformen	Gemeinsame Vermarktungsansätze (Bäder und Thermen; Sport- und Freizeitbereich) Digitale Plattformen (ggf. mit Liefer- oder Abholservice) regionaler Direktvermarkter Neue Formen traditioneller (Bauern-)Märkte Direktvermarkter-Mobil
1 Maßnahme zur Bereitstellung von Vermarktungsinfrastrukturen	Dorfläden / Unverpacktläden Abholmärkte oder Lieferangebote

1 Maßnahme zur Netzwerk- und Clusterbildung und der Abstimmung unterschiedlicher Interessensgruppen und Verbänden	Direktvermarktungsnetzwerke Koordinierungs- und Austauschstellen /-plattformen (z.B. Organisationen, Verbände, private und öffentliche Interessensgruppen in Tourismus, Kultur, Natur)
HZ 4.2	Stärkung regionaler Beteiligungsmöglichkeiten in der Wirtschaft / an regionaler Wertschöpfung
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Beteiligung von Bürgern, öffentlichen und privaten Trägern an regionalen Kreisläufen und Wertschöpfungsketten-Ansätzen	Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätze Bürger-Nahwärmenetzversorgung Bürger-Energie-Gesellschaften
1 Maßnahme zur Beteiligung vor- und nachgelagerter Produktionsstufen	Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten zur Produktveredelung (z.B. Genossenschaft für eine Mobile Wurstküche für Landwirte und Jäger) Gemeinsame Genossenschaft für eine Schaubrauer- oder Mälzerei als Zusammenschluss lokaler Brauer Verbraucher-Erzeuger-Genossenschaften für regionale Lebensmittel
HZ 4.3	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch gezielte Qualifizierung, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Ansiedlung bei Mangelberufen & Lücken der Wertschöpfungskette
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Identifikation von Wertschöpfungsketten-Ansätzen	Wertschöpfungsketten-Analysen Machbarkeitsstudien einzelner Wertschöpfungsketten-Ansätze
1 Maßnahme zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen oder Einrichtung von Qualitätssicherungs- und Managementsystemen	Qualifizierung von touristischen Einrichtungen Qualifizierung von Gastgebern Qualifizierung von Direktvermarktern
1 Maßnahme zur Ansiedlung fehlender Produktionsstufen	Mobile Sägen Vermälzungsanlage Zerlege- und Portionierbetriebe für die Direktvermarktung v. Fleisch, Gemüse Mobile Hofschlachtereie / Käseerei / Wurstküche

1 Maßnahme zum Kompetenzerhalt, -aufbau in bestimmten Wirtschaftsbereichen	<p>Qualifizierung und Unterstützung zur Aufrechterhaltung wichtiger Mangelberufe (z.B. überbetriebliche Ausbildung des Mälzers)</p> <p>Qualifizierung für fehlende Kompetenzen zur Schließung einer regionalen Wertschöpfungskette (z.B. Unterweisung für Hofschlachtung oder Weideschuss)</p>
HZ 4.4	Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Etablierung von New Work Ansätzen	<p>Co-Working-Spaces</p> <p>Modellprojekte zu Homeoffice-Ansätzen</p>
1 Maßnahme zur Etablierung digitaler Wertschöpfungsansätze & einer digitalen Infrastruktur	<p>Bildung (überbetrieblicher) digitaler Wertschöpfungsketten</p> <p>Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur (überbetrieblichen) Zusammenarbeit</p>
HZ 4.5	Nutzung & Ertüchtigung vorhandener Strukturen zur Schaffung neuer Angebote und zum Halten / Sichern bestehender Angebote
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Entwicklung neuer Produkte & Diversifizierung	<p>Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote (Bioprodukte usw.)</p> <p>Spiel- und Bildungserlebnis am Bauernhof</p> <p>Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft</p> <p>Neue touristische Angebote zu Themen wie Römer, Salz, Gesundheit, Ortsgeschichten</p> <p>Neue touristische Angebote mit bestehenden Freizeitinfrastrukturen wie Bike- und Skateanlagen</p>
1 Maßnahme zur Erschließung neuer Zielgruppen für regionale Wertschöpfungsketten	<p>Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote</p> <p>Erlebarmachung von landwirtschaftlichen Strukturen</p>

6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt	
EZ 5	Die Region will ihre bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass der soziale Zusammenhalt sowie die Gemeinschaft in den Orten und der Gesamtregion gestärkt werden.
HZ 5.1	Stärkung bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Strukturen und Gruppierungen, oder des Vereinslebens
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
5 Maßnahmen zur Stärkung von bürgerschaftlichen, Ehrenamts- und Vereinsstrukturen	Unterstützung bei Nachwuchskonzepten Ausbildung & Qualifizierung der Trainer Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen
3 Maßnahmen zur Schaffung neuer Angebote	Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung sakraler Nebengebäude für Vereine und ehrenamtliche / bürgerschaftliche Aktivitäten (z.B. Yoga im Pfarrgarten, Baby-Turnen im Pfarrheim etc.) Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung kommunaler Liegenschaften, Grundstücke oder Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten Ausstattung und technische Geräte für ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. mobile oder überdachte Bühnen schaffen) Erstmalige Vermarktung neuer ehrenamtlicher Angebote und Initiativen
3 Maßnahmen zur Vernetzung der Akteure untereinander	(Interdisziplinäre) Vereinsheime & Begegnungshäuser Gemeinsame Veranstaltungen & Angebote Vernetzungsprojekte einzelner Sparten (z.B. Musikschulen und Vereine zum Erhalt der volkstümlichen Musik)
HZ 5.2	Stärkung und Erlebarmachung der regionalen Kunst und Kultur sowie der Geschichte der Region
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Stärkung und Erlebarmachung der Geschichte	Errichtung, Inwertsetzung, Modernisierung von Museen (Neue) Orte für erlebbare Geschichte und Kultur Kleiderdepot für regionale Trachten Themenwege, Ausstellungen, Aufwertung von Denkmälern, Feldkapellen usw. Erlebniswerkstätte (z.B. Torfwerkstatt) Virtuelle Erlebarmachung der Geschichte (Digitale) Archive, (Schau-) Depots Erlebnis Inn-Schiffahrt (Fähre, Plätten) Denkmaltopografie, Erlebarmachung der Ortsgeschichten

<p>2 Maßnahmen zur Schaffung und Vernetzung von Kunst & kultureller Angebote</p>	<p>Weiterentwicklung der Römerregion Weiterentwicklung der Museumsnetzwerke Unterstützung bei Veranstaltungen zur Wiederbelebung nach der Pandemie Wechselausstellung Chiemsee Maler & Künstler Künstler-Studio & Künstler-Netzwerke (Mobile) Bühnen Requisiten, Leihinstrumente Archive, Depots</p>
<p>HZ 5.3</p>	<p>Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders</p>
<p>Indikatoren</p>	<p>Maßnahmen, Ideen, Projektansätze</p>
<p>1 Maßnahme zur Qualifizierung aktiver Bürger</p>	<p>Kräutergarten, Medizingarten mit Schulungen, Bildungsangebot Gesellschaft und Migration</p>
<p>3 Maßnahmen zur Unterstützung des Bürgerengagements</p>	<p>Bürger- oder Gemeinschaftsgarten, Kleinprojektförderung zur Revitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements Bürger kochen für Bürger Ehrenamtsgeschichten (Sammlung und Bewahrung ehrenamtlicher Geschichten)</p>
<p>1 Maßnahme zur Stärkung von Integration und Inklusion</p>	<p>Barrierefreie Strukturen und Einrichtungen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. auch Sehbehinderung) Einbindung von Geflüchteten in Vereine</p>

Würdigung Nationaler Strategieplan

Das Zielsystem der LAG soll nachfolgende Punkte des Nationalen Strategieplans dienen. Dies wurde im Rahmen des Zielbildungsprozesses entsprechend gewürdigt:

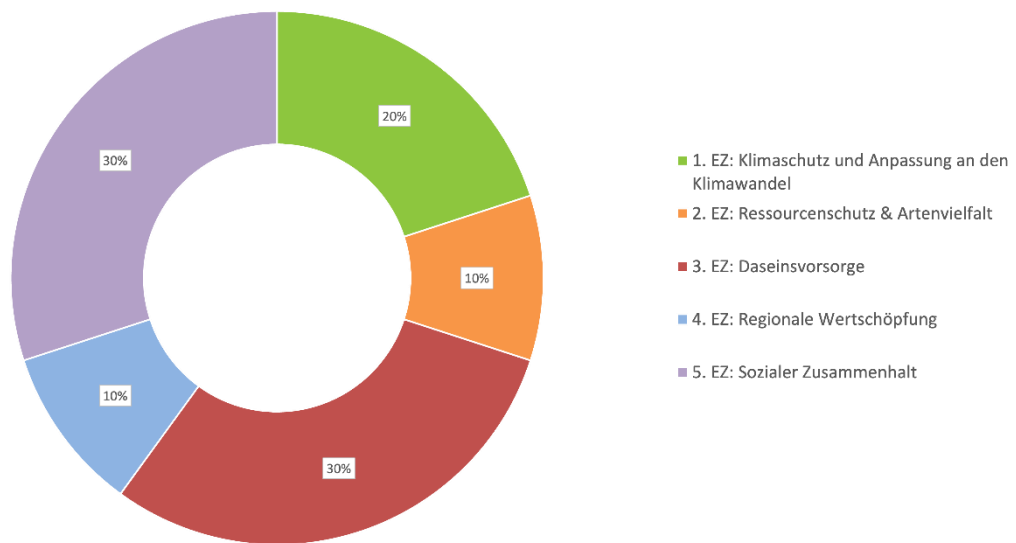
Ziele aus nationalem Strategieplan	Zuordnung EZ	Zielübereinstimmung
Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	EZ 3, 4	++++
Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	EZ 4	+++
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	EZ 4	+
Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.	EZ 3	++++
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LAG, alle EZ	++++
Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	EZ 3, EZ 5	++++
Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	EZ 5	++++
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	LAG, alle EZ	++++
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	EZ 4, EZ 3	+
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	EZ 2, EZ 4	+

6.6 Finanzplan

Im Rahmen des Finanzplans werden die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die einzelnen Entwicklungsziele umgelegt. Die Förderung für das LAG-Management wird hierbei nicht berücksichtigt.

In nachfolgender Übersicht ist die geplante Aufteilung der LEADER-Mittel auf die fünf Handlungsfelder und Entwicklungsziele der LAG Chiemgauer Seenplatte dargestellt. In die Aufteilung sind Erkenntnisse aus dem Prozess der LES-Erarbeitung und Erfahrungswerte aus den vergangenen Förderperioden wie der Umfang an zu erwartenden Maßnahmen über LEADER und die zu erwartende Investitions-Intensität eingeflossen. Die Verteilung der Mittel auf die Entwicklungsziele und der Abruf der Mittel durch Projekte werden regelmäßig überprüft (siehe Monitoring) Bei Bedarf können die Mittel per Beschluss des Entscheidungsgremiums neu auf die Entwicklungsziele aufgeteilt werden. Projekte können, auch im Fall einer Überschreitung der den relevanten Entwicklungszielen zugewiesenen LEADER-Fördermittel, durch das Entscheidungsgremium beurteilt werden. In der Folge muss eine Anpassung des Finanzplans vorgenommen werden.³

³ Ergänzung, um eine Verzögerung der Projektbeurteilung zu vermeiden, bei Erhalt der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (Entscheidungsgremium, 21.02.2024)



Der Finanzplan mit der Verteilung der Mittel wurde in der **Mitgliederversammlung am 05.07.2022** diskutiert und beschlossen.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung erfolgt anhand von verschiedenen Planungs- und Monitorings-Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen (Vereinsebene, Entscheidungsgremium, Ausführungsebene) bzw. aus verschiedenen Perspektiven, die auch zum Teil in der Satzung und Geschäftsordnung sowie in den einschlägigen Richtlinien vorgeschrieben bzw. niedergeschrieben sind.

7.1 Jahresbericht, Haushaltsplan & Finanzierung der LAG

Nach § 7 ist der Vorstand gegenüber seinen Mitgliedern verpflichtet, im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht zu erbringen. Zweckmäßigerweise kann hierzu auch der Vorstand einen eigenen Teil als Bericht des LAG-Managements zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen. In diesen Berichten soll umfassend über den Umsetzungsstand der LES, entwickelte Projekte und Maßnahmen des vergangenen Jahres inkl. Monitoring Rechenschaft abgelegt werden. Zudem wird die Rechnungslegung über das vergangene Jahr vorgetragen. Die Mitgliederversammlung entlastet die Vorstandschaft auf Antrag.

Zudem wird jährlich ein Haushaltsplan im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen. Er enthält im Wesentlichen auch die geplanten Ausgaben der LAG-Geschäftsstelle, eigene Projekte (z.B. Unterstützung Bürgerengagement), Aufwandsentschädigungen, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Ausgaben für Veranstaltungen, z.B. Exkursionen.

Finanzierung der LAG

Die **Finanzierung des LAG-Managements** ist bereits für den gesamten Zeitraum von 2023 bis 2027 **gesichert**. Aus allen Mitgliedsgemeinden liegen **Finanzierungsbeschlüsse** vor und die entsprechenden Mittel werden in die Haushalte eingestellt (vgl. Anlage 6, Teil Beschlusslage LAG und Finanzierung).

Die Höhe der bereitgestellten Mittel entspricht dem Aufwand für eine Vollzeit-Arbeitskraft und für Ausgaben der LAG wie Öffentlichkeitsarbeit und Bürokosten. Zusätzliche Mittel sind für die Mitglieder des Vorstandes und Entscheidungsgremiums vorgesehen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

7.2 Aktionsplan

Im Aktionsplan sind die geplanten Aktivitäten der LAG in den Bereichen der Information, Vernetzung, Kontrolle und Zusammenarbeit mit Akteuren in und außerhalb der LAG Chiemgauer Seenplatte festgehalten. Das LAG-Management berichtet regelmäßig in Vorstand und Entscheidungsgremium über den aktuellen Stand. Der Aktionsplan soll eine Orientierungshilfe für die Arbeit des LAG-Managements bieten und muss von daher auch nicht jedes Jahr auf das Neue beschlossen oder bestätigt werden. Im Sinne der Resilienz ist der Aktionsplan ein Instrument, um sich eine schnelle Übersicht zu verschaffen und hilft ggf. notwendige Anpassungen zu erkennen.

Aktionsplan:

- ✓ Veranstaltungen
 - Stammtische nach Handlungsfeldern
 - Optionale Themenstammtische
 - Sitzungen Vorstand
 - Sitzungen Entscheidungsgremium
 - Mitgliederversammlung
 - Netzwerktreffen mit LAGn / Euregios
 - Austauschtreffen mit strategischen Partnern
 - Bürgermeistertreffen
 - Optional: Exkursion
- ✓ Qualifizierung des Managements
 - DVS-Vernetzungstreffen
 - LEADER Treffen Oberbayern Süd
 - Fortbildungstreffen
- ✓ Pressemeldungen
- ✓ Artikel für kommunale Mitteilungs- und Gemeindeblätter
- ✓ Mitteilungen „Aktuelles aus der Chiemgauer Seenplatte“
- ✓ Laufende Homepagepflege
- ✓ Jährlicher Qualitätscheck LAG

Der Aktionsplan wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.07.2022 vorgestellt und beschlossen.

7.3 Monitoring

Durch ein kontinuierliches, begleitendes Monitoring prüft die LAG Chiemgauer Seenplatte die Effizienz der Umsetzung der LES, der Prozesse und der Abläufe. Die laufend gepflegten Monitoring Daten werden in einer zentralen Monitoring-Datei erfasst, die sämtliche Monitoring Anforderungen erfüllt. Eine Zusammenfassung nach Entwicklungszielen informiert über den Fortschritt der LES-Umsetzung und wird dem Entscheidungsgremium mindestens einmal im Jahr präsentiert und auf der Website veröffentlicht. Das Monitoring erlaubt Entwicklungen frühzeitig festzustellen und steuernd einzugreifen, sofern dies notwendig erscheint.

In einer Datenbank (Excel-Arbeitsmappe) werden folgende Grundlagen vorgehalten:

Projekte nach Entwicklungsstadium / Meilensteine

Ein Überblick, welche Projekte sich in welchem Stadium der Projektentwicklung befinden (Projektidee, Projekt in Vorbereitung, Projekt befürwortet / abgelehnt, Projekt mit Bescheid, Projekt abgerechnet, Projekt mit alternativer / ergänzender Förderung). Realisierte Projekte ohne LEADER-Förderung, die einen Bezug zum LES haben und welche die LAG / das LAG-Management z.B. durch Beratung, Mitwirkung, Vernetzung, unterstützen konnte, werden ebenso mitgeführt (z.B. Projekte, die über an andere Förderprogramme wie Interreg oder Dorferneuerung umgesetzt werden).

Die Datenbank ermöglicht eine verdichtete Aussage über Anzahl der Projekte / Volumen / Förderung / Entwicklungsstadium. Die Datenbank ermöglicht ebenfalls eine schnelle und einfache Integration von etwaigen Meilensteinen, die vom StMELF oder durch die LAG gesetzt werden, falls dies als Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele eingesetzt werden soll.

Projekte nach Budgetverteilung

In der Datenbank wird für die LEADER-Projekte dargestellt, wie sich die Finanzmittel auf die Entwicklungsziele verteilen. Die beantragten Fördermittel werden prozentual auf die Entwicklungsziele aufgeteilt, zu welchen das Projekt beiträgt. Dem primären Entwicklungsziel wird hierbei der größte Anteil zugeordnet.⁴ Mit dem nach Entwicklungszielen und Projektstadium aufgeschlüsseltem Ergebnis lassen sich unter anderem wichtige Rückschlüsse für die Finanzplanung hinsichtlich der LES-Erreichung ziehen, welche ein wichtige Informationsgrundlage für die Steuerung für die LAG-Organe bieten.

Projekte / Indikatoren Matrix

Ebenfalls werden alle erfassten Projekte den einzelnen Indikatoren zugeordnet. Hierbei werden analog der erfassten „Projekte nach Entwicklungsstadium / Meilensteine“ auch Projekte berücksichtigt, welche außerhalb der LEADER-Förderung umgesetzt werden.

Das Ergebnis zeigt den Erfüllungsgrad der LES je Entwicklungsziel, Handlungsziel und möglicherweise Schwerpunkte im Beitrag der Projekte zu den gesetzten Indikatoren. Auch mögliche Einsatzschwerpunkte der verschiedenen Förderprogramme und -möglichkeiten lassen sich ggf.

⁴ Formulierung zur Aufteilung der Fördermittel aktualisiert – von festgelegtem Anteil von 67% für das primäre Entwicklungsziel zu flexiblerer Aufteilung (Entscheidungsgremium, 21.02.2024)

identifizieren. Die Projekt- und Indikatoren Matrix ist eine wichtige Informationsbasis hinsichtlich der Umsetzung der LES und daraus abgeleiteter Rückschlüsse für mögliche Schwerpunktsetzungen, Initiativen oder Fokussierungen.

7.4 Qualitätscheck LAG

Das LAG-Management führt mindestens einmal im Jahr einen internen Qualitätscheck durch. Gegenstand des Qualitätschecks ist die Überprüfung der LAG hinsichtlich der Anforderungen des StMELF in der jeweils gültigen Form. Es werden insbesondere die Zusammensetzung der Gremien, die Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung, die Publizitätspflichten und Durchführungsstruktur bei der Projektauswahl geprüft. Das Ergebnis wird dokumentieren und notwendige Anpassungen und Änderungen werden vorgenommen.

7.5 Evaluierung

Die Evaluierung soll am Ende der Förderperiode erfolgen und sich an den dann einschlägigen und zugelassenen Evaluierungsmethoden des StMELF orientieren. Auf Antrag kann das Entscheidungsgremium auch eine Zwischenevaluierung anraten und beauftragen.

Grundsätzlich sollte die Evaluierung folgende Bausteine als Mindestkriterien enthalten:

Befragung von Stakeholdern der LAG

Eine schriftliche/elektronische Befragung von verschiedenen Interessensgruppen (Stakeholdern) der LAG ist für die Weiterentwicklung der LAG und Beurteilung der Umsetzung der LES ein wichtiges Element. Die Form der nicht anonymisierten Befragung hat sich hier stark bewährt, da es ein Unterschied ist, von wem einzelne Fragestellungen beantwortet werden.

Evaluierungsworkshop

Die Auswertung der Befragung soll mit einer geeigneten Zielgruppe diskutiert werden. Dies kann im Rahmen des Entscheidungsgremiums, der Mitgliederversammlung oder eines offenen Workshops für alle erfolgen. Die Ergebnisse hieraus sind zu dokumentieren.

Evaluierungsbericht & Bilanzbroschüre

Zusammenfassend soll ein kurzer Evaluierungsbericht aus Befragung und Workshop erstellt werden. Darüber hinaus ist es optional ratsam und empfohlen, eine Bilanzbroschüre mit all den durchgeführten Projekten der Öffentlichkeit zumindest als PDF-Dokument vorzustellen. Beide Dokumente sollen auf der Website veröffentlicht werden.